



★ GEHÖRT ZUR ALPINA GROUP

Bedingungen Ferienhausversicherung

EVM RW 2022-01 (D)

1/32

Ihre Versicherungspolice und die Versicherungsbedingungen

Alle Vereinbarungen über Ihre Versicherung finden Sie in der Versicherungspolice. Zum Beispiel die Laufzeit, und welchen Versicherungsschutz Sie gewählt haben. Diese Bedingungen gelten für die Ferienhausversicherung. Für diese Versicherung gelten auch die allgemeinen Bedingungen und die Klauseln auf Ihrer Versicherungspolice.

Gibt es Unterschiede zwischen den Bedingungen? Oder gibt es Unterschiede zwischen den Bedingungen und Klauseln? Dann gelten zuerst die Bestimmungen und Klauseln, die Sie in Ihrer Versicherungspolice finden. Danach gelten die Bedingungen für die Ferienhausversicherung. Und zum Schluss gelten die allgemeinen Bedingungen für das Vorteilspaket.

Bitte beachten Sie, dass diese Bedingungen eine Übersetzung der niederländischen Bedingungen sind. Die niederländischen Bedingungen sind immer führend.

Klicken Sie auf den Titel, um die von Ihnen gewünschte Information schnell zu finden. Möchten Sie lieber detailliert suchen? Klicken Sie dann auf den Tab "Inhalt".

Inhaltsverzeichnis

1 Wer ist versichert?

2 Was ist versichert? Was gehört zu dem Ferienhaus?

3 Für welche Schäden sind Sie versichert? Und für welche nicht?

4 Wie bekommen Sie Ihren Schaden erstattet? Gibt es eine Selbstbeteiligung für Sie?

5 Wie wird ein Schaden festgestellt und wie erhalten Sie einen Schadenersatz?

6 Welche Obliegenheiten haben Sie bei einer Anfrage, Änderung oder im Schadensfall? Was sind die Konsequenzen, wenn Sie sich nicht daran halten?

7 Wann ändert sich Ihre Prämie?

8 Was passiert, wenn ...? Außergewöhnliche Situationen

Liste mit Begriffen

Inhaltsverzeichnis

1 Wer ist versichert?

2 Was ist versichert? Was gehört zu dem Ferienhaus?

- 2.1 Was ist versichert?
- 2.2 Was gehört zu dem Ferienhaus?
- 2.3 Wo haben ist Ihr Ferienhaus versichert?
- 2.4 Für welchen Betrag haben Sie Ihr Ferienhaus versichert?

3 Für welche Schäden sind Sie versichert? Und für welche nicht?

- 3.1 Deckung: Haftpflicht
- 3.2 Deckung: Brand, Eingeschränkt oder Erweitert
- 3.3 Deckung: Alle Gefahren
- 3.4 Deckung: Glasschäden
- 3.5 Optionale Deckung: Anbau/Nebengebäude
- 3.6 Optionale Deckung: Markise/Vorzelt
- 3.7 Optionale Deckung: Hausrat
- 3.8 Optionale Deckung: Bei Vermietung

4 Wie bekommen Sie Ihren Schaden erstattet? Gibt es eine Selbstbeteiligung für Sie?

- 4.1 Schadenersatz an den Geschädigten im Haftungsfall
- 4.2 Schadenersatz in Form von Sach- oder Geldleistungen
- 4.3 Schadenersatz bei Beschädigungen oder bei einem Diebstahl
- 4.4 Schadenersatz bei Beschädigungen oder Diebstahl von asbesthaltiger Dachbedeckung, Einbaugeräten, Grundstücksgrenzen, Fußböden, Glas und gemeinsam genutzter Räume in einem Apartmentgebäude
- 4.5 Schadenersatz bei Beschädigung oder Diebstahl von Ihrem Chalet, Mobilheim, Strandhaus , Safarizelt, Garten- oder Zelthaus
- 4.6 Schadenersatz bei Beschädigungen oder Diebstahl von Ihrem Hausrat
- 4.7 Welche Kosten werden zusätzlich erstattet?
- 4.8 Selbstbeteiligung
- 4.9 Schadenersatz durch andere?

5 Wie wird ein Schaden festgestellt und wie erhalten Sie einen Schadenersatz?

- 5.1 Feststellung des Schadens
- 5.2 Auszahlung
- 5.3 Bis wann können Sie eine Beschwerde gegen unsere Entscheidung einreichen?

6 Welche Obliegenheiten haben Sie bei einer Anfrage, Änderung oder im Schadensfall? Was sind die Konsequenzen, wenn Sie sich nicht daran halten?

- 6.1 Ihre Obliegenheiten
- 6.2 Konsequenzen, wenn Sie Ihre Obliegenheiten nicht nachkommen

7 Wann ändert sich Ihre Prämie?

- 7.1 Indexierung des Ferienhauses
- 7.2 Indexierung des Hausrats
- 7.3 Änderungen

8 Was passiert, wenn ...? Außergewöhnliche Situationen

- 8.1 Was passiert, wenn Sie Ihr Ferienhaus nach einem Schaden nicht reparieren oder herstellen lassen?

- 8.2 Was passiert, wenn sich die Bauart oder Dachbedeckung des Gebäudes ändert. Oder wenn die Bestimmung oder die Nutzung des Gebäudes sich ändert?
- 8.3 Was passiert, bei einem Leerstand von Ihrem Ferienhaus oder wenn dieses besetzt wird?
- 8.4 Was passiert, wenn Ihr Ferienhaus länger als 12 Monate leer steht oder nicht benutzt werden kann?
- 8.5 Was passiert, wenn Sie Ihr Ferienhaus umbauen oder etwas anbauen möchten?
- 8.6 Was passiert, wenn Sie Ihr Mobilheim, Chalet, Garten- oder Strandhaus durch ein Neues ersetzen? Oder diese an einem anderen Ort innerhalb der Niederlande aufstellen?
- 8.7 Was passiert, wenn Sie Ihren Mobilheim, Chalet, Garten- oder Strandhaus im Ausland aufstellen?
- 8.8 Was passiert, wenn Sie dauerhaft in Ihrem Ferienhaus wohnen?
- 8.9 Was passiert, wenn Sie Ihr Ferienhaus gewerbsmäßig nutzen?
- 8.10 Was passiert, wenn Sie Ihr Ferienhaus verkaufen?
- 8.11 Was passiert, wenn Sie als Versicherungsnehmer sterben?
- 8.12 Was passiert, wenn die Wartung/Unterhalt unzureichend ist?
- 8.13 Was passiert, wenn Vorsatz/Absicht vorliegt?
- 8.14 Was passiert, wenn Ihr Ferienhaus für kriminelle oder strafbare Aktivitäten genutzt wird?
- 8.15 Was passiert, wenn der Schadensfall mit Terrorismus zusammenhängt?

Liste mit Begriffen

1 Wer ist versichert?

Versichert ist die Person, die die Versicherung bei uns abschließt und Eigentümer von dem Ferienhaus ist. Der Versicherungsnehmer genannt.

Sie und wir

In diesen Bedingungen werden die Versicherten immer 'Sie' genannt, jedoch nicht wenn eine Bestimmung nur für die Person, die die Versicherung abgeschlossen hat, gilt. In diesem Fall schreiben wir „Sie als Versicherungsnehmer“. Wir nennen ASR Schadeverzekering N.V. 'a.s.r.', oder 'wir'.

2 Was ist versichert? Was gehört zu dem Ferienhaus?

2.1 Was ist versichert?

Versichert ist das Ferienhaus:

- das nur für Urlaubszwecke genutzt werden darf, und
- das sich das ganze Jahr über an einem festen Standort befindet, und
- ausgestattet ist mit einem Koch- und Schlafbereich, und
- das nicht dauerhaft bewohnt ist, und
- von Ihnen selbst genutzt wird.

Das Ferienhaus kann ein Haus, Appartement, Chalet, Mobilheim, Strandhaus, Safarizelt, Zelthaus oder Gartenhaus sein.

Auf Ihrer Versicherungspolice wird angegeben, was versichert ist und welche Bauart und Dachdeckung vorliegt. Sie sind für die Deckungen Haftpflicht und Brand, Eingeschränkt oder Erweitert versichert. Die optionalen Deckungen Alle Gefahren, Anbau/Nebengebäude, Markise/Vorzelt, Hausrat und Vermietung sind nur versichert, wenn dies in Ihrer Police angegeben ist.

2.2 Was gehört zu Ihrem Ferienhaus?

Was?	Umschreibung
Alle festen Teile des Ferienhauses	Alles was fest zu dem Ferienhaus gehört, wird dazu gerechnet. Also alles, was niet- und nagelfest mit dem Ferienhaus verbunden ist und nicht entfernt werden kann, ohne dieses zu beschädigen.
Fundament	Alle Teile von dem Gebäude, die sich im Boden befinden bis zu der untersten Bodenplatte des Ferienhauses. Auch Leitungen, die direkt hierunter liegen, gehören zum Fundament.
Keller	
Leitungen	Dies sind die Leitungen, die sich im Boden und in der Wand befinden bis zur Grundstücksgrenze. Mit Leitungen meinen wir die Gasleitung, die Wasserleitung und das Abwassersystem. Die Hauptwasserleitung und Hauptgasleitung werden nicht dazu gerechnet. Dachrinnen und Abflussrohre von Dächern gehören hier auch nicht zu.
Grundstücksgrenze	Hecken, Pflanzen und Bäume, die als Grundstücksgrenzen dienen, sind nicht enthalten. Diese werden zum Garten gerechnet.
Ihr Garten	<p>Unter Garten verstehen wir: Pflasterung, Kunstrasen, Pavillon, Baumhaus, Voliere, Terrassendielen, Pergola, verankerter Whirlpool, eingegrabener oder verankerter Teich, eingegrabener oder verankerter Pool, Gartenbeleuchtung, Pflanzen, eine permanente Außenküche in Ihrem Haus und auf Ihrer Dachterrasse. Mit verankert meinen wir niet- und nagelfest im Boden befestigt beziehungsweise an Ihrem Ferienhaus.</p> <p>Ist in Ihrer Police vermerkt, dass Sie Hausrat versichert haben? Dann ist Ihre Gartendekoration, Gartenmöbel (Garten- oder Lounge-Set, Sonnenschirm, separate Außenküche (Grill nicht inbegriffen), Partyzelt, Spielgeräte), Gartengeräte und Wäsche versichert. Ihr nicht verankerter Whirlpool, Teich und Pool sind ebenfalls versichert.</p>
Solarplatten	Solarplatten sind versichert.
Ladesäule für Elektroautos	Dies ist eine Ladesäule für Elektroautos, die sich auf dem Grundstück des Ferienhauses befindet.
Fenster	Unter Fenstern verstehen wir: alle Fenster in Ihrem Ferienhaus, die Licht durchlassen sollen, einschließlich Duschwände und Duschtüren, Oberlichter, Lichtplatten von Wintergärten, Überdachungen und Grundstücksgrenzen.
Anbau/Nebengebäude	Ein Anbau oder Nebengebäude ist versichert, wenn dies auf Ihrer Versicherungspolice vermerkt ist. Unter einem Anbau oder Nebengebäude verstehen wir Wintergärten, Vordächer und Schuppen, die nicht aus Zelttuch hergestellt sind und Podeste. Der Anbau beziehungsweise das Nebengebäude muss an dem entsprechenden Ferienhaus angebaut sein oder sich neben dem Ferienhaus befinden.
Markise/Vorzelt	Ist Ihr Ferienhaus ein Mobilheim? Dann ist Ihre Markise oder Ihr Vorzelt versichert, wenn diese auf Ihrer Versicherungspolice angegeben ist. Unter Markise oder Vorzelt verstehen wir die Markise oder Vorzelt, das am Mobilheim befestigt ist.

2.3 Wo haben ist Ihr Ferienhaus versichert?

Sie sind in den Niederlanden versichert. Der feste Standort von Ihrem Ferienhaus muss in den Niederlanden sein. Ihr Ferienhaus ist auch versichert, wenn diese vorübergehend an einem Abstellplatz in den Niederlanden gelagert wird.

Ist Ihr Ferienhaus ein Strandhaus, Safarizelt oder Zelthaus? Dann sind Sie versichert:

- Während der Feriensaison von dem 1. April bis zu dem 1. November am festen Standort in den Niederlanden;
- Außerhalb der Feriensaison, wenn Ihr Strandhaus trocken und sauber in einem abgeschlossenen Raum gelagert wird.

2.4 Für welchen Betrag haben Sie Ihr Ferienhaus versichert?

Was?	Für welche Summe?
Ferienhaus, Chalet, Mobilheim, Strandhaus, Safarizelt, Gartenhaus, Zelthaus	Pro Schadensfall erstatten wir den Schaden maximal bis zu dem Betrag, der auf Ihrer Versicherungspolice vermerkt ist.
Appartement	Ihr Ferienappartement ist versichert. Sowie Ihr Anteil bei einem Schadensfall an den gemeinsamen Räumen. Pro Schadensfall erstatten wir den Schaden maximal bis zum dem Betrag, der auf Ihrer Versicherungspolice vermerkt ist.
Garten	Wir erstatten pro Schadensfall den Schaden am Garten oder Gelände, dass zu Ihrem Ferienhaus gehört bis zu 10% der Versicherungssumme, die auf Ihrer Police vermerkt ist. Aber wir erstatten niemals mehr als € 25.000,-

3 Für welche Schäden sind Sie versichert? Und für welche nicht?

Sie sind für folgende Schäden versichert:

- Haftung für Schäden, die mit oder durch Ihr Ferienhaus an andere Personen und an deren Eigentum verursacht werden. Mit Schaden wird hier gemeint:
 - o Personenschäden: Verletzung, Gesundheitsschäden oder Tod von Personen. Und auch der Schaden, der dadurch entsteht, oder
 - o Sachschäden: Beschädigungen, Zerstörungen oder Verluste von Eigentum und Immobilien. Und auch der Schaden, der dadurch entsteht;
- Schäden entstanden durch Brand und/oder andere Ursachen an Ihrem Ferienhaus. Diese Ereignisse sind in den folgenden Tabellen aufgelistet. Unter Schaden verstehen wir Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl von (Teilen) von Ihrem Ferienhaus. Dies gilt auch für die optionalen Deckungen Alle Gefahren, Anbau/Nebengebäude, Markise/Vorzelt, Hausrat und Vermietung.

Es muss sich um ein plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis handeln. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch langsam einwirkende Prozesse entstehen. Das Ereignis muss während der Versicherungsdauer stattfinden. Ein Ereignis ist ein Vorfall oder eine Reihe von Vorfällen, die miteinander in Verbindung stehen und Schaden verursachen. Und bei Abschluss der Versicherung muss für Sie und uns ungewiss sein, dass aus diesem Ereignis ein Schaden entsteht. Dies wird gesetzlich in den Niederlanden als erforderliche Unsicherheit bezeichnet.

3.1 Deckung: Haftpflicht

In der folgenden Tabelle können Sie nachlesen, wofür Sie versichert sind. Steht in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass Sie einen Anbau/Nebengebäude oder eine Markise/Vorzelt versichert haben? Dann gilt diese Deckung auch dafür.

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
Haftung für Schäden mit oder durch das Ferienhaus an anderen.	<p>Sie sind versichert für Schäden, die durch das Ferienhaus an anderen und an deren Eigentum verursacht werden, wofür Sie haftbar sind.</p> <p>Sie sind bis maximal 500.000,- € pro Ereignis versichert.</p> <p>Bitte beachten: Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn Sie für einen entstandenen Schaden haftbar sind.</p>	<p>Sie sind nicht versichert für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Situationen, die nicht versichert sind aus Kapitel 3.2, Kapitel 8 und die allgemeinen Ausschlüsse, genannt in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen; - Schäden, die durch das Ferienhaus an anderen und an deren Eigentum verursacht sind, wofür Sie nicht haftbar sind; - vertragliche Haftung. Dies ist ein Schaden, der durch Nichterfüllung des

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
	Müssen Sie nicht für den gedeckten Schaden haften? Dann können wir in Ihrem Namen dagegen Einspruch erheben.	Vertrages verursacht wird. Zum Beispiel bei einer Vermietung; <ul style="list-style-type: none"> - Schäden an Gegenständen, die in Ihrer Obhut sind. Dies sind Gegenstände, die Sie mieten, transportieren, lagern, leihen, bearbeiten, behandeln oder aus einem anderen Grund in Ihrer Obhut haben; - Bußgelder oder finanzielle Beträge, die Sie bezahlen müssen, um eine Strafverfolgung zu verhindern.

3.2 Deckung: Brand, Eingeschränkt oder Erweitert

Steht in Ihrer Versicherungspolice angegeben, dass Brand versichert ist? Dann sind Sie für Schäden an Ihrem Ferienhaus versichert, die durch folgende Ereignisse in der folgenden Tabelle verursacht wurden:

- Blitzeinschlag und Überspannung;
- Brand;
- Explosion.

Steht in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass Sie Eingeschränkt versichert sind? Dann sind Sie für Schäden an Ihrem Ferienhaus versichert, die durch folgende Ereignisse in der folgenden Tabelle verursacht wurden:

- Blitzeinschlag und Überspannung;
- Brand;
- Diebstahl;
- Einbruch;
- Flugverkehr und Meteoriten;
- Explosion;
- Sturm.

Steht in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass Sie Erweitert versichert sind? Dann sind Sie für alle Ereignisse in der folgenden Tabelle versichert.

Wir listen in der Tabelle auch die geltenden Ausschlüsse und Einschränkungen auf. Im Übrigen gelten die in den Allgemeinen Bedingungen genannten allgemeinen Ausschlüsse. Das bedeutet, dass Sie nicht für Schäden versichert sind, die durch Nuklearreaktionen und/oder Terrorismus entstehen. Und auch nicht bei Betrug oder wenn Sie im Zahlungsverzug sind. Die vollständigen Infos zu allgemeinen Ausschlüssen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen. Sie erhalten auch keine Entschädigung, wenn Sie den Schaden absichtlich verursachen oder wenn Sie eine unzureichende oder falsche Wartung/Unterhalt durchführen. Vollständige Informationen zu diesen Ausschlüssen finden Sie in [Kapitel 8](#) dieser Allgemeinen Bedingungen.

Steht in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass Sie ein Anbau/Nebengebäude, eine Markise/Vorzelt oder Hausrat versichert haben? Dann gilt diese Deckung auch dafür.

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
1.Kollision	Sie sind versichert für Schadensfälle die entstehen, wenn ein Fahrzeug oder Schiff: <ul style="list-style-type: none"> - Auf Ihr Ferienhaus aufprallt oder auffährt, und so Ihr Ferienhaus beschädigt; - In Ihren Garten fährt und somit Ihren Garten beschädigt. Und für Schäden, die aus dieser Kollision entstehen wenn die Ladung	Sie sind nicht versichert für Schäden, die von einem Wellenschlag oder beim Durchspülen des Bodens durch Fahrzeugen verursacht wird.

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
	aus dem Fahrzeug oder aus dem Fahrzeug oder Schiff fällt oder ausläuft.	
2. Erdbeben		Sie sind nicht versichert für Schäden, die durch ein Erdbeben verursacht werden. Es handelt sich um Schäden, die während des Erdbebens auftreten. Aber auch für Schäden, die erst 24 Stunden nach dem Erdbeben auftreten.
3. Blitzeinschlag und Überspannung	Sie sind für Schäden versichert, die verursacht werden durch Blitzeinschlag und Überspannung und die durch Blitzentladung entstehen. Es kann ein Blitz sein, der direkt in das Ferienhaus einschlägt oder über Kabel ins Ferienhaus hineinkommt. Die Elektromagnetfelder, die dabei freigesetzt werden („Entladung“), können Schäden verursachen unter anderem an elektronischen Geräten, die zum Ferienhaus gehören.	
4. Brand	Sie sind für Schäden versichert, die verursacht werden durch Feuer oder Selbstentzündung. Auch wenn diese verursacht sind durch einen Eigenmangel des Ferienhauses oder eines Teils davon. Wir ersetzen auch den durch das Feuer löschen entstandenen Schadens. Mit Brand meinen wir ein Feuer, das entsteht durch Verbrennung außerhalb eines Herdes, wobei Flammen entstehen, die sich selbstständig ausbreiten. Unter Eigenmangel verstehen wir Mängel an dem Ferienhaus selbst z.B. durch eine natürliche Eigenschaft oder durch schlechte Qualität.	Sie bekommen keinen Schadenersatz bei Kurzschluss oder Durchbrennen von Geräten, wenn kein weiterer Schaden an Ihrem Ferienhaus entstanden ist. Sie bekommen auch keinen Schadenersatz für einen Schaden, der entsteht oder sich verschlimmert, weil Sie nicht ausreichende Vorsorgemaßnahmen getroffen haben. Das bedeutet z.B., wenn Sie einen Herd oder Kamin in dem Haus benutzen, dass Sie einmal pro Jahr den Schornstein fegen lassen müssen.
5. Diebstahl	Sie sind für Schäden versichert, die verursacht werden durch (versuchten) Diebstahl von Materialien und anderen Sachen, die an Ihrem Ferienhaus befestigt sind. Wird in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass Sie Hausrat mitversichert haben? Dann sind Sie auch versichert bei Schäden durch (versuchten) Diebstahl an Ihrem Hausrat. Mit Diebstahl meinen wir das Stehlen Ihrer Sachen durch andere Personen oder Verlust durch Erpressung, Betrug oder Versuchen hierzu.	Sie erhalten keinen Schadenersatz in folgenden Fällen: <ul style="list-style-type: none"> - Wenn keine Einbruchspuren sichtbar sind an Ihrem Ferienhaus, Anbau oder Nebengebäude; - bei Diebstahl von dem gesamten Ferienhaus Sie erhalten auch keinen Schadenersatz für Schäden, die entstehen oder sich verschlimmern, weil Sie nicht ausreichende Vorsorgemaßnahmen getroffen haben. Das bedeutet unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - dass Sie Fenster und Türen abschließen, wenn Sie sich nicht in dem Ferienhaus aufhalten;

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
		<ul style="list-style-type: none"> - dass Sie Wertsachen außer Sichtweite legen oder in einem abgeschlossenen Raum aufbewahren. <p>Steht in Ihrer Versicherungspolice angegeben, dass Ihr Hausrat mitversichert ist? Dann bekommen Sie keinen Schadenersatz bei Diebstahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Geld durch Missbrauch einer EC Karte oder Kreditkarte mit PIN-Code; - aus Ihrem Garten.
6. Gewaltätiger Raub und Erpressung	Steht in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass Ihr Hausrat mitversichert ist? Dann sind Sie versichert für Schäden, wenn Sie mit Gewalt und/oder unter Androhung Ihren Hausrat abgeben müssen. Auch Sachen, die dadurch beschädigt werden, sind mitversichert.	
7. Glasscherben	Sie sind für Schäden versichert, die verursacht werden durch Scherben von zerbrochenem Glas aus Fenstern in Ihrem Ferienhaus. Und von zerbrochenen, festen Spiegeln.	<p>Sie erhalten keinen Schadenersatz für Schäden an Ihrem Garten. Aber Schäden, die entstanden sind durch Glasscherben an Ihrem Pavillon, Baumhaus, Voliere, eingegrabenen oder verankerten Whirlpool oder Pool und fester Außenküche werden von uns erstattet.</p> <p>Sie bekommen einen Schadenersatz für die Fenster selbst wie beschrieben in Kapitel 3.4 Deckung bei Glasschäden.</p>
8. Bodensenkung, Erdrutsch, Rissbildung, Einsturz		Sie erhalten keinen Schadenersatz für Schäden durch Bodensenkung, Erdrutsch, Rissbildung oder Einsturz. Aber Schäden durch Brand und Explosion die verursacht werden durch eine Bodensenkung, Erdrutsch, Rissbildung oder Einsturz werden von uns erstattet.
9. Hagel	Sie erhalten einen Schadenersatz bei Hageleinschlag.	Sie erhalten keinen Schadenersatz für Schäden an Ihrem Garten. Aber Hagelschäden an Ihrem Pavillon, Baumhaus, Voliere, eingegrabener oder verankerter Whirlpool oder Pool und fester Außenküche werden von uns erstattet.
10. Einbruch	Sie erhalten einen Schadenersatz bei Schäden, die verursacht werden durch (versuchten) Einbruch, bei dem sichtbar an dem Ferienhaus ein Schaden entstanden ist, auch am Anbau oder Nebengebäude.	
11. Luftverkehr und Meteoriten	Sie sind versichert für Schäden verursacht durch:	

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
	<ul style="list-style-type: none"> - abfliegende Flugzeuge, fliegende oder landende Flugzeuge, fallende Flugzeuge oder Raumfahrzeuge; - Projektile, Gegenstände, Ladung und Sprengstoffe, die festsitzen, fallen, fließen oder geschleudert werden aus Flugzeugen oder Raumfahrzeugen; - Meteoriten. 	
<p>12. Niederschlag</p>	<p>Sie erhalten einen Schadenersatz bei Schäden entstanden durch Regen, Hagel und Schnee, die in Ihr Ferienhaus eingedrungen sind. Auch Schmelzwasser wird dazu gerechnet.</p> <p>Sie erhalten auch einen Schadenersatz für Schäden die entstehen, wenn Wasser in Ihr Ferienhaus eindringt durch Niederschlag auf dem Gelände oder in der Nähe Ihres Ferienhauses.</p> <p>In dieser Tabelle finden Sie unter Überflutung mehr Informationen zu Hochwasserschäden.</p>	<p>Sie erhalten keinen Schadenersatz für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schäden die entstehen, wenn Niederschlag in Ihr Ferienhaus eindringt durch: - Lüftungsschlitze, offene Fenster, Türen und Fensterläden oder Löcher in Dächern und Wänden; - Schäden durch Grundwasser; - Konstruktionsfehler, Einbau oder Montagefehler; - Bodensenkungen oder Erdbeben. - Schäden, die entstanden sind durch Niederschlag der während des Baus, des Anbaus oder Renovieren in Ihr Ferienhaus eindringt. - die Reparaturkosten von Dächern, Dachrinnen und Abflussrohre. Unter Dächern wird alles gerechnet, was normalerweise zu einem Dach dazugehört. Auch die Dachschalung und die Abdichtung / Dachbedeckung, die sich auf der Dachschalung befindet. Die Dachschalung liegt auf den Balken, die das Dach tragen; - Schäden durch Feuchtigkeitsdurchdringung in den Mauern oder in Wänden; - Schäden an Ihrem Garten <p>Wir erstatten auch keine Schäden, die entstehen oder sich verschlimmern, weil Sie nicht ausreichende Vorsorgemaßnahmen getroffen haben. Das bedeutet unter anderem, dass Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal im Jahr die Dachrinnen reinigen; - regelmäßig überprüfen, ob Pflanzen die an der Wand oder Mauer wachsen, das Ferienhaus nicht beschädigen. Und

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
		Maßnahmen ergreifen, wenn dies droht zu passieren.
13. Öl	Sie erhalten einen Schadenersatz bei Ölschäden, wenn Öl aus einer Heizungsanlage fließt. Oder aus Rohren und Tanks der Anlage.	Sie erhalten keinen Schadenersatz für Sanierungskosten des Bodens, Grund- und Oberflächenwassers.
14. Fallende Bäume, Gegenstände oder Gebäude	Sie erhalten einen Schadenersatz für Schäden, die verursacht werden durch fallende oder kollidierende Gegenstände. Damit meinen wir Kräne, Rammgeräte, Hubarbeitsbühnen, Antennen, Fahnenmasten, Bäume oder abgebrochene Äste, die an oder gegen Ihr Ferienhaus fallen oder stoßen.	Selbstbeteiligung: - Ist Sturm die Ursache? Dann erhöhen wir Ihre Selbstbeteiligung mit 500 € im Falle eines Schadens an Ihrem Safarizelt. Sie erhalten keinen Schadenersatz für die Entfernung von abgebrochenen Ästen, Entfernung von (Baum-)Wurzeln und das Pflügen vom Garten.
15. Wartung/Unterhalt		Sie erhalten keinen Schadenersatz für die normale Wartung.
16. Explosion	Sie erhalten einen Schadenersatz für Schäden, die verursacht werden durch einer Explosion. Auch wenn die Explosion verursacht wurde von einem Eigenmangel des Ferienhauses oder eines Teils davon. Mit Explosion meinen wir ein plötzlicher und heftiger Ausbruch von Gasen oder Dämpfen.	Mit Explosion meinen wir nicht eine Implosion.
17. Überschwemmung	Sie erhalten einen Schadenersatz für Schäden, die verursacht werden durch Wasser, das unerwartet in Ihr Ferienhaus eindringt infolge von Überschwemmung durch Einsturz, Überlauf oder Ausfall eines nicht - primären Hochwasserschutzes. Mit Überschwemmung meinen wir Hochwasser aus Flüssen, Seen, Gräben oder Kanälen die durch einen unvorhergesehenen Zusammenbruch, Überlauf oder Ausfall von Deichen, Kais und Schleusen oder anderen Dämmen entsteht. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Überschwemmung die Ursache oder Folge eines versicherten Ereignisses ist. Überschwemmung ist auch das Ausströmen von Wasser durch Schäden am Hochwasserschutz. Unter Hochwasserschutz verstehen wir Objekte, die dazu bestimmt sind, eine Überschwemmung zu	Sie erhalten keinen Schadenersatz in folgenden Fällen: - Wasser, das komplett oder teilweise aus dem Meer kommt; - Wasser, das komplett oder teilweise aus dem Binnenwasser stammt, weil ein primärer Hochwasserschutz zusammengebrochen, überflutet oder ausgefallen ist; - Wasser, das über die Ufer getreten ist in Gebieten, die außerhalb der Deiche liegen. Zum Beispiel Häfen außerhalb der Deiche, Auen und von der Behörde für die Wasserspeicherung angegebene Gebiete; - Überschwemmung verursacht durch direkte Maßnahmen der Regierung. Bitte beachten: Finden gleichzeitig Überschwemmungen durch Zusammenbruch, Überlaufen oder

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
	<p>stoppen. Es gibt einen Unterschied zwischen primär- und nicht-primärem Hochwasserschutz. Primärer Hochwasserschutz bietet Schutz gegen Überschwemmung z.B. aus der Nordsee und dem Wattenmeer, dem IJsselmeer, dem Marker Meer oder die großen Flüsse wie der Rhein, Maas und IJssel. Der primäre Hochwasserschutz wurde im Wasserhaushaltsgesetz (siehe https://wetten.regiering.nl/) festgelegt. Oder finden Sie im Nationaal Basisbestand Primaire Waterkeringen via https://waterveiligheidsportaal.nl/ eine deutliche Übersicht aller primären Hochwasserschutzobjekte. Nicht-primärer Hochwasserschutz sind alle Hochwasserschutzobjekte, die nicht als primär im Wasserrecht genannt sind.</p> <p>Unter dem Punkt Niederschlag lesen Sie in dieser Tabelle alles über Schäden, die durch eindringendes Wasser aufgrund von Niederschlag auf dem Gelände des Gebäudes entstehen.</p>	<p>Ausfall nicht-primärer Hochwasserschutzobjekte und primärer Hochwasserschutzobjekte oder durch Wasser aus dem Meer statt?</p> <p>Und hat das Wasser sich aus diesen Überschwemmungen vermischt? Dann erhalten Sie keinen Schadenersatz. Sie erhalten Schadenersatz, wenn das Wasser sich nicht vermischt hat und Sie nur Schaden haben durch Wasser aus der Überschwemmung aufgrund des Einsturzes, Überlaufens oder Ausfalls eines nicht- primären Wasserschutzes.</p>
18. Unruhen, Aufstände und Plünderungen	<p>Sie sind für Schäden versichert, die verursacht werden durch gelegentliche Unruhen und Plünderungen. Diese entstehen außerhalb von Ihrem Ferienhaus und überschreiten das Niveau eines Streits.</p>	
19. Rauch und Ruß	<p>Sie erhalten einen Schadenersatz bei Rauch- und Rußschäden, die die Heizung plötzlich ausstößt. Die Installation muss an einen Schornstein Ihres Ferienhauses angeschlossen sein.</p>	<p>Sie erhalten keinen Schadenersatz bei Schäden, die verursacht wurden durch Fogging und andere langsam einwirkende Prozesse.</p> <p>Mit Fogging wird die schwarze Verfärbung von Teilen des Ferienhauses durch Rußbeschlag gemeint.</p> <p>Sie erhalten auch keinen Schadenersatz, bei Schäden die entstehen oder sich verschlimmern, weil Sie nicht ausreichende Vorsorgemaßnahmen getroffen haben. Das bedeutet unter anderem, dass Sie den Schornstein bei Nutzung eines Ofens oder offenen Kamins mit festen Brennstoffen, mindestens einmal pro Jahr fegen lassen.</p>
20. Versengen, Schmelzen und Verkohlen durch Hitze eines	<p>Sie erhalten Schadenersatz für Schäden, die verursacht werden durch Versengen, Schmelzen und Verkohlen</p>	

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
anderen Gegenstandes	durch Hitze eines anderen Gegenstandes.	
21. Schneedruck	Sie erhalten einen Schadenersatz für Schäden, die durch Schneefall, der auf das Dach oder gegen eine Wand oder Mauer drückt, verursacht wird.	Sie erhalten keinen Schadenersatz, wenn der Schaden durch Konstruktions-, Installations- oder Montagefehler des oder im Ferienhaus, Anbau oder Nebengebäude entstanden ist.
22. Sturm	<p>Sie erhalten einen Schadenersatz bei Sturmschäden.</p> <p>Sturm bedeutet Wind mit einer Geschwindigkeit von mindestens 14 Meter pro Sekunde. Das ist Windstärke 7 oder höher auf der Beaufort-Skala.</p> <p>Mit der Beaufort-Skala wird die Windgeschwindigkeit gemessen.</p> <p>Sie erhalten auch einen Schadenersatz bei Schäden durch Gegenstände, die durch den Sturm fallen oder bewegen, und so Ihr Ferienhaus beschädigen.</p>	<p>Sie erhalten keinen Schadenersatz in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn der Schaden verursacht wird durch einen Konstruktionsfehler, Installations- oder Montagefehler vom oder im Ferienhaus, Anbau oder Nebengebäude. - für Schäden an Ihrem Garten. Aber Sturmschäden an Ihrem Pavillon, Baumhaus, Voliere, eingegrabener oder verankerter Whirlpool oder Pool und Außenküche werden von uns erstattet. <p>Selbstbeteiligung: Sie haben einen Sturmschaden an Ihrem Safarizelt? Dann gilt eine zusätzliche Selbstbeteiligung in Höhe von 500,- € pro Ereignis.</p>
23. Ausfallen von Kühl- und Gefrierschränken	Steht in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass Sie Hausrat mitversichert haben? Dann sind Sie versichert, wenn der Inhalt Ihres Kühl- oder Gefrierschranks verdirbt, wenn dieser aufgrund eines Defektes ausfällt. Auch das Ausfallen durch einen Stromausfall ist versichert.	Sie bekommen keinen Schadenersatz, in der Periode indem Sie Ihr Ferienhaus nicht selbst nutzen.
24. Vandalismus	Sie erhalten einen Schadenersatz für Schäden, die verursacht werden durch Vandalismus von jemandem, der das Ferienhaus illegal eingedrungen ist.	<p>Sie erhalten keinen Schadenersatz in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch Vandalismus an der Außenseite von Ihrem Ferienhaus. Zum Beispiel Graffiti; - Schaden an Ihrem Garten
25. Frost und Einfrieren von Leitungen	Sie erhalten einen Schadenersatz bei Schäden die durch Einfrieren einer Leitung oder des Zentralheizungssystems in Ihrem Ferienhaus verursacht werden.	<p>Sie erhalten keinen Schadenersatz in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frostschäden an Ihrem Garten; - Aushub- und Abbrucharbeiten in Ihrem Garten oder auf Ihrem Grundstück. <p>Sie erhalten auch keinen Schadenersatz bei Schäden, die entstehen oder sich verschlimmern, weil Sie nicht ausreichende Vorsorgemaßnahmen getroffen haben.</p>

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
		<p>Das bedeutet, dass Sie im Winter oder bei angekündigtem Frost:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Außenhahn entleeren und abdrehen, wenn Sie keinen frostfreien Außenhahn haben; - das Thermostat auf mindestens 15°C einstellen, auch wenn Sie sich nicht in dem Ferienhaus aufhalten. <p>Sie erhalten auch keinen Schadenersatz, wenn Sie nicht nachweisen können, dass eine professionelle Firma Ihr Chalet, Mobilheim oder Gartenhaus Winterfest gemacht hat.</p>
<p>26. Wasser oder Dampf aus defekten Leitungen und Installationen</p>	<p>Sie erhalten einen Schadenersatz bei Schäden, die unvorhergesehen entstehen, wenn Dampf Austritt aus einer defekten Zu- oder Abfuhrleitung. Oder aus Geräten und Sanitär, die darauf angeschlossen sind.</p> <p>Nur wenn das fließende Wasser Ihr Ferienhaus sichtbar und dauerhaft beschädigt, erstatten wir die Kosten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Feststellen, wo der Rohrbruch sich befindet. Auch die Maßnahmen, die notwendig sind, um den Rohrbruch zu finden wie: das Aufbrechen in/ und Reparieren von Wänden/Mauern, Böden und anderen Teilen des Ferienhauses; - Reparatur der (Rohr)leitung - Das Reparieren von Geräten und Sanitär, wo der Schaden entstanden ist und die an die Leitung angeschlossen sind. <p>Mit Geräte und Sanitär wird gemeint die Zentralheizung oder die Klimaanlage, Waschmaschine, Spülmaschine, Waschbecken, Abfuhrbecken, Toilette, Boiler, Dusch- und Badewanne.</p> <p>Mit Leitungen wird gemeint, die Gasleitung, die Wasserleitung und das Abwassersystem in der Wand und im Boden bis zur Grundstücksgrenze. Die Hauptwasserleitung und auptgasleitung werden nicht damit gemeint. Dachrinnen und auch Abwasserrohre von Dächern werden auch nicht damit gemeint. Mit Zu- oder Abwasserleitungen meinen wir Rohre und Kupplungen:</p>	<p>Sie erhalten keinen Schadenersatz in folgende Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch undichte Fugen und Kit-Nähte; - Aushub- und Zerkleinerungsarbeiten in Ihrem Garten oder auf Ihrem Grundstück; - Schäden die durch Wasser verursacht werden das durch einem Füllschlauch strömt. Auch nicht wenn der Füllschlauch an der Zentralheizung angeschlossen ist; - Kosten für das Abfließen von Wasser aus einem defekten Rohr, ohne sichtbares und bleibende Wasserschäden an dem Ferienhaus; - Schäden, die durch unsachgemäße Arbeit verursacht werden. Arbeiten an Leitungen/Rohren oder Installationen. Es ist dabei egal, ob Sie oder ein Dritter die Arbeiten ausgeführt hat. - Schäden verursacht durch Feuer und/oder Explosionen sind versichert.

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
	<ul style="list-style-type: none"> - Die geeignet sind, um ohne Aufsicht zu funktionieren; und - die immer angeschlossen sind; und - die ständig den gleichen Druck wie die Wasserversorgung oder die Heizungsanlage aushalten können. 	
27. Wasser aus einer Sprinkleranlage	Sie erhalten einen Schadenersatz bei Wasserschäden verursacht durch eine Sprinkleranlage.	
28. Wasser aus Kanalisation und Gullys	Sie erhalten Schadenersatz bei Wasserschäden verursacht durch Wasser, das aus Kanalisationen und Gullys strömt und in Ihr Ferienhaus fließt.	

3.3 Deckung: Alle Gefahren

Sie sind Standard versichert, wie in [Kapitel 3.2 Deckung Brand, Eingeschränkt oder Erweitert beschrieben](#) ist. Steht auf Ihrer Versicherungspolice angegeben, dass Alle Gefahren versichert sind? Dann sind Sie zusätzlich für Schäden an Ihrem Ferienhaus versichert, die durch andere, plötzliche und unvorhergesehene Ereignisse verursacht werden. Zum Beispiel für Schäden an Ihrem Ferienhaus oder Teilen davon durch Stürze, Stöße und Kollisionen und Schäden verursacht durch Kindern.

Steht in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass Sie Anbau/Nebengebäude, Markise/Vorzelt oder Hausrat versichert haben? Dann gilt diese Deckung auch dafür.

Welche Schäden sind nicht versichert?

Bei der Alle Gefahren Deckung ist nicht alles versichert. Es gelten die Deckungen, Ausschlüsse und Beschränkungen von [Kapitel 3.2](#), [Kapitel 8](#) und die allgemeinen Ausschlüsse der Allgemeinen Bedingungen. Sie sind auch nicht für Schäden versichert, die verursacht werden durch:

- Nutzung Ihres Ferienhauses, Anbaus, Nebengebäudes, Markise, Vorzeltes oder Hausrates für Zwecke, für die es nicht bestimmt ist;
- Bakterien, Pilze, Viren, Pflanzenbildung und Gestank;
- Konstruktionsfehler, Montagefehler und Installationsfehler. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie oder eine dritte Person die Fehler begangen haben. Versichert sind jedoch Schäden durch Brand und Explosion;
- Tiere oder Haustiere. Versichert sind jedoch Schäden durch Brand und Explosion;
- Mängel an Ihrem Ferienhaus, Anbau, Nebengebäude, Markise, Vorzelt oder Hausrat. Brandschäden und Explosionen sind versichert;
- unsachgemäße oder fehlerhaft ausgeführte Arbeiten. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie oder eine dritte Person die Arbeiten ausführen. Versichert sind Schäden durch Brand oder eine Explosion;
- Verschleiß oder andere langsam einwirkende Prozesse. Wie z.B. Verfärbung, Alterung, Verformung, Verrottung, Korrosion;
- oberflächliche Schäden, die die Nutzung nicht einschränken. Wie Flecken, Kratzer, Schrammen, kleinere Dellen;
- Wind und Böen. Wir meinen Wind mit einer Geschwindigkeit von weniger als 14 Metern pro Sekunde. Das ist bis einschließlich Windstärke 6 auf der Beaufort-Skala.

Wann gilt die Alle Gefahren Deckung nicht?

Die Alle Gefahren Deckung gilt nicht für einen Schaden, der verursacht wird durch:

- An Ihrem Garten. Für Schäden an Ihrem Garten gilt die Deckung Brand, Eingeschränkt oder Erweitert aus [Kapitel 3.2](#);

- während der Vermietung. Sie sind nur dann gegen Schäden während einer Vermietung versichert, wenn in Ihrer Versicherungspolice angegeben ist, dass eine Vermietung auch versichert ist. In diesem Fall gilt die Brand-, eingeschränkte oder erweiterte Deckung aus [Kapitel 3.2](#) und die optionale Mietversicherung aus [Kapitel 3.8](#).

3.4 Deckung: Glasdeckung

Sie sind gegen Glasbruch versichert, der durch plötzliche und unvorhergesehene Ereignisse verursacht wurde. In der untenstehenden Tabelle lesen Sie, wofür Sie einen Schadenersatz erhalten. Geltende Ausschlüsse und Beschränkungen finden Sie in der Tabelle in der dritten Zeile. Im Übrigen gelten die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten allgemeinen Ausschlüsse. Das heißt, dass Sie keine Entschädigung für Schäden erhalten, die durch Kernreaktionen und Unruhen verursacht wurden. Und auch nicht, wenn Sie Betrug begehen, oder einen Zahlungsrückstand haben. Vollständige Informationen zu diesen allgemeinen Ausschlüssen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen. Sie erhalten auch keinen Schadenersatz, wenn Sie den Schaden absichtlich verursachen oder wenn Sie eine unzureichende oder falsche Wartung durchführen. Die vollständigen Informationen zu diesen Ausschlüssen finden Sie in [Kapitel 8](#) dieser Bedingungen. Ist auf Ihrer Versicherungspolice eine Selbstbeteiligung angegeben? Dann gilt diese nicht für diese Glasdeckung.

Ereignis	Deckung	Einschränkung oder Ausschluss
Bruch von Fenstern im Ferienhaus	<p>Sie sind für den Ersatz Ihrer zerbrochenen Fenster durch Glas gleicher Art und Qualität versichert. Wir erstatten auch die notwendige Malerarbeiten am Rahmen der zerbrochenen Fensterscheibe.</p> <p>Unter Fenster verstehen wir: alle Fenster in Ihrem Ferienhaus, die Licht durchlassen sollen, inklusive Duschwände und Duschtüren, Lichtkuppel, Lichtpaneele vom Wintergarten, Überdachungen und Grundstücktrennung.</p>	<p>Glasbruch ist nicht versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Bau, Renovierung oder Erweiterung von Ihrem Ferienhaus; - wenn Ihr Ferienhaus besetzt wird; - wenn Ihr Ferienhaus mehr als drei Monaten leer steht oder unbewohnt ist. <p>Sie erhalten keinen Schadenersatz, wenn der Schaden verursacht wurde durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leckage einer Doppelglasscheibe (Kondensation), ohne dass die Rede ist von Glasbruch; - Eigenmangel; - Erdbeben - Überflutung.
Der Bruch von Fenstern in Appartements	Ist Ihr Ferienhaus ein Appartement? Dann sind Sie nur versichert für den Ersatz von gebrochenen Scheiben in Fenstern und Türen in dem Teil des Gebäudes, das Sie als Ferienhaus nutzen.	
Bruch von Spezialglas	<p>Sie erhalten Schadenersatz für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Ersetzen von zerbrochenem Glas, das gebeizt, verziert, geätzt oder gebogen ist; - Das Ersetzen von zerbrochenem Buntglas; - Das erneute Anbringen von Malereien und Beschriftungen auf den Ersatzfenstern. 	Wir erstatten maximal 500,- €.

3.5 Optionale Deckung: Anbau/Nebengebäude

Steht in Ihrer Versicherungspolice angegeben, dass Anbau/Nebengebäude versichert ist? Dann erhalten Sie Schadenersatz bei Schäden an einem Anbau oder Nebengebäude, die durch Ereignisse verursacht wurden, die in [Kapitel 3.2 unter „Deckung bei Brand, Eingeschränkt oder Erweitert“ aufgelistet sind](#). Haben Sie alle Gefahren versichert? Dann gilt diese Deckung [aus Kapitel 3.3](#) auch für Ihren Anbau oder Ihr Nebengebäude. Sie sind maximal versichert bis zu dem Betrag, der in Ihrer Versicherungspolice für Anbau/Nebengebäude vermerkt ist.

Unter Anbau und Nebengebäude verstehen wir Wintergärten, Vordächer und Schuppen, die nicht aus Zeltstoff hergestellt sind und Podeste. Der Anbau oder das Nebengebäude muss an dem Ferienhaus angebaut sein oder neben dem Ferienhaus stehen.

Welche Schäden sind nicht versichert?

Die Deckungen, Ausschlüsse und Beschränkungen aus [Kapitel 3.2](#), [Kapitel 8](#) und die allgemeinen Ausschlüsse aus den Allgemeinen Bedingungen gelten auch für die Deckung Anbau/Nebengebäude. Haben Sie Alle Gefahren versichert? Dann gelten auch die Einschränkungen und Ausschlüsse aus [Kapitel 3.3](#).

3.6 Optionale Deckung: Markise/Vorzelt

Steht in Ihrer Versicherungspolice angegeben, dass eine Markise oder Vorzelt versichert ist? Dann erhalten Sie Schadenersatz bei Schäden an einer Markise oder Vorzelt, verursacht durch Ereignisse, die bei der Deckung Brand, Eingeschränkt und Erweitert in [Kapitel 3.2](#) aufgelistet sind. Haben Sie Alle Gefahren versichert? Dann gilt diese Deckung Alle Gefahren aus [Kapitel 3.3](#) auch für Ihr Vorzelt oder Ihre Markise. Sie sind maximal für den Betrag versichert, der in Ihrer Versicherungspolice für Markise/Vorzelt angegeben ist.

Unter Markise oder Vorzelt verstehen wir die Markise oder Vorzelt, dies am Mobilheim befestigt wird.

Welche Schäden sind nicht versichert?

Die Deckungen, Ausschlüsse und Einschränkungen von [Kapitel 3.2](#), [Kapitel 8](#) und die aufgelisteten allgemeinen Ausschlüsse in den allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für die Deckung Markise/Vorzelt. Haben Sie Alle Gefahren versichert? Auch in diesem Fall gelten die Einschränkungen und Ausschlüsse aus [Kapitel 3.3](#). Sie sind auch nicht versichert bei Schäden durch Schneedruck, Hagel, Niederschlag und Sturm in der Periode, in der Sie das Ferienhaus nicht selbst nutzen.

3.7 Optionale Deckung: Hausrat

Steht in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass Hausrat versichert ist? Dann sind Sie gegen Beschädigung oder Diebstahl von Hausrat, den Sie privat nutzen, versichert. Sie sind für Schäden am Hausrat versichert, die durch Ereignisse, die bei der Deckung Brand, Eingeschränkt oder Erweitert aus [Kapitel 3.2](#) genannt werden, versichert. Haben Sie Alle Gefahren versichert? Dann gilt diese Deckung Alle Gefahren aus [Kapitel 3.3](#) auch für Ihren Hausrat.

An welchem Ort ist Ihr Hausrat versichert?

Ihr Hausrat ist in dem Ferienhaus versichert, das auf der Versicherungspolice vermerkt ist. Steht in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass Sie Anbau oder Nebengebäude versichert haben? Dann ist Ihr Hausrat auch im Anbau oder Nebengebäude versichert.

Was haben Sie versichert? Und für welchen Betrag pro Ereignis?

Was?	Umschreibung	Für welchen Betrag?
Ihre Gegenstände	Das sind die losen Gegenstände, die sich in Ihrem Ferienhaus befinden und von Ihnen privat genutzt werden. Wie Möbel, Kleidung und Geschirr.	Sie sind maximal bis zum Betrag versichert, der in Ihrer Versicherungspolice für Hausrat vermerkt ist.
Schmuck, den Sie besitzen	Dies sind: Schmuck, Uhren, Gürtel und andere Wertgegenstände, die	Wir erstatten maximal 500,- €

Was?	Umschreibung	Für welchen Betrag?
	dazu bestimmt sind, um am Körper getragen zu werden (Brillen sind ausgeschlossen). Sie bestehen teilweise oder ganz aus (Edel) Metall, Mineral, Elfenbein, (Edel-)Gestein, (Blut-) Koralle, Perlen oder andere ähnliche Substanzen.	
Foto, Film, Computer und Telekommunikations Ausrüstung, die Sie besitzen		Wir erstatten bis maximal 50% von der Versicherungssumme für Hausrat. Aber wir erstatten nie mehr als 15.000,- € für alle Gegenstände zusammen.
(Elektrische)Fahrräder, die Ihr Eigentum sind		Wir erstatten maximal 500,-

Welcher Hausrat ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- Hausrat, der nicht in obiger Tabelle aufgelistet ist;
- Kraftfahrzeuge;
- Fahrzeuge und Wasserfahrzeuge (E-Bikes ausgeschlossen);
- Hausrat, den man geliehen oder gemietet hat.

Welche Schadensfälle sind nicht versichert?

Die Deckungen, Ausschlüsse und Einschränkungen aus [Kapitel 3.2](#), [Kapitel 8](#) und die allgemeinen Ausschlüsse aus den Allgemeinen Bedingungen gelten auch für die Hausratversicherung. Sind Alle Gefahren versichert? Dann gelten auch die Einschränkungen und Ausschlüsse aus [Kapitel 3.3](#).

3.8 Optionale Deckung: Vermietung

Vermieten Sie Ihr Ferienhaus, oder ein Teil davon? Und steht in Ihrer Versicherungspolice vermerkt, dass die Vermietung von Ihrem Ferienhaus mitversichert ist? Dann sind Sie für Schadensfälle an Ihrem Ferienhaus versichert, wie in [Kapitel 3.2](#) bei Deckung Brand, Eingeschränkt oder Erweitert beschrieben ist. Die darüber hinaus geltenden Ausschlüsse und Einschränkungen sind in der Tabelle in der dritten Zeile aufgelistet. In der folgenden Tabelle können Sie nachlesen, in welche Fällen Sie ein Schadenersatz erhalten. Unter Vermietung verstehen wir auch Haustauch, oder Bewohnung, sodass die Wohnung nicht besetzt wird.

Bitte beachten:

Vermieten Sie Ihr Ferienhaus und in Ihrer Versicherungspolice wird nicht angegeben, dass das Vermietung mitversichert ist? Dann ist Ihr Ferienhaus während der Mietzeit nicht versichert.

Situation	Ihre Obliegenheiten	Ausnahmen
Vermietung von Ihrem Ferienhaus	Sie sind versichert, wenn Sie die folgenden Obliegenheiten erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - Sie vermieten Ihr Ferienhaus an eine Person oder eine Familie; und - Sie nutzen Ihr Ferienhaus auch selbst; und - Es gibt einen schriftlichen oder digitalen Mietvertrag zwischen Ihnen und dem Mieter. Im Vertrag wird deutlich angegeben, wer der Mieter ist. 	Sie erhalten keinen Schadenersatz: <ul style="list-style-type: none"> - bei gleichzeitiger Vermietung an verschiedene Personen oder Familien (Zimmermiete und Untervermietung); - bei Vandalismus, Betrug und Diebstahl. Aber wenn es Einbruchspuren gibt, die sichtbar sind an dem Zimmer oder am Ferienhaus, dass Sie vermieten, dann erstatten wir den Schaden; - bei Vandalismus oder Diebstahl durch die Mieter oder seine Begleiter. <p>Haben Sie Alle Gefahren versichert? Die Deckung Alle Gefahren gilt nicht in dem Zeitraum, in dem Sie Ihr Ferienhaus</p>

Situation	Ihre Obliegenheiten	Ausnahmen
	Vermieten Sie Ihr Ferienhaus über das Internet an Touristen? Oder macht das jemand anderes für Sie? Dann gelten diese Bedingungen auch.	<p>vermieten. Dann sind Sie versichert für Schäden an dem Ferienhaus wie beschrieben in Kapitel 3.2 Deckung Brand, Eingeschränkt oder Erweitert. Kapitel 8 und die allgemeinen Ausschlüsse in den Allgemeinen Bedingungen.</p> <p>Selbstbeteiligung bei Schadensfälle während der Vermietung: Für Schäden während der Vermietung haben Sie eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 500,- €.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Haben Sie Hausrat mitversichert? Der Hausrat des Mieters und seiner Begleiter sind nicht versichert.</p>

4 Wie bekommen Sie Ihren Schaden erstattet? Gibt es eine Selbstbeteiligung für Sie?

Lesen Sie nachfolgend, was wir erstatten, wenn Sie einen versicherten Schadenfall haben.

4.1 Schadenersatz an den Geschädigten im Haftungsfall

Müssen Sie für einen Schadensfall haften, der jemand anderes erlitten hat (diese Person nennen wir den Geschädigten)? Dann klären wir den Schadensfall direkt mit dem Geschädigten. Wir können dem Geschädigten den Schaden direkt ersetzen, oder mit dem Geschädigten einen Vergleich schließen. Dabei berücksichtigen wir Ihre Interessen. Pro Ereignis erstatten wir maximal den Betrag, der in Ihrer Versicherungspolice vermerkt ist. Gibt es eine Selbstbeteiligung in Ihrer Versicherungspolice? Dann gilt diese nicht bei einem Haftungsfall.

4.2 Schadenersatz in Form von Sach- oder Geldleistungen

Ihr Ferienhaus wird durch einen Versicherungsfall beschädigt? Schäden ersetzen wir in Sach- oder Geldleistungen. Wenn eine Reparatur des Schadens möglich ist, können wir Ihr Ferienhaus von einem Reparaturunternehmen reparieren lassen, dass wir ausgewählt haben. Oder Sie erhalten Geld als Schadenersatz. Sie möchten den Schaden selbst reparieren? Dann erhalten Sie auch Geld für die Reparatur des Schadens. Haben Sie auch die Zusatzdeckungen Anbau/Nebengebäude, Markise/Vorzelt oder Hausrat mitversichert? Dann gilt das auch, wenn Sie hieran einen Schaden haben.

Der Schaden an Ihrem Ferienhaus, Anbau, Nebengebäude, Vorzelt, Markise oder Hausrat ist der Unterschied zum Wert vor und unmittelbar nach dem Ereignis. Welchen Wert wir erstatten, können Sie in den folgenden Tabellen nachlesen.

Ausgewähltes Reparaturunternehmen

Ein ausgewähltes Reparaturunternehmen ist eines der Reparaturunternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten.

Schäden können auf unterschiedliche Art und Weise und von verschiedenen Firmen repariert werden. Zum Beispiel durch ein Bauunternehmen oder eine Putzkraft. Der Einsatz eines ausgewählten Reparaturunternehmens hat folgende Vorteile:

- Alle unsere ausgewählten Reparaturunternehmen haben das Gütesiegel „Nachhaltige Reparaturen“. Dies bedeutet, dass der Schaden mit Rücksicht auf Umwelt und Gesellschaft repariert wird.
- Wir regulieren den Schaden direkt mit dem Reparaturunternehmen, inklusive Zahlung der Rechnung. Sie sind Kunde des Reparaturunternehmens, aber Sie nicht in Vorkasse treten.
- Mit der Reparatur kann in der Regel sofort angefangen werden. Nur in ganz besonderen Fällen wird auf die Beurteilung vor Ort durch einen Gutachter gewartet.

Sie sind der Auftraggeber

Wir oder der von uns beauftragte Sachverständige, schaltet in Ihrem Namen das Reparaturunternehmen ein. Aber, Sie sind offiziell der Auftraggeber. Das bedeutet, dass Sie das Auftragsformular, wenn gewünscht, von dem Reparaturunternehmen unterschreiben müssen. Häufig fordert ein Reparaturunternehmen auf, eine „Abtretungsurkunde“ zu unterschreiben. Damit berechtigen Sie uns, die Kosten der Reparatur direkt an das Reparaturunternehmen zu überweisen.

4.3 Schadenersatz bei Beschädigungen oder bei einem Diebstahl

Ist Ihr Ferienhaus aus Steinen aufgebaut? Welchen Wert wir zuordnen, hängt von der Situation ab. Das lesen Sie in der folgenden Tabelle. Steht in Ihrer Versicherungspolice angegeben, dass Sie ein Anbau/ Nebengebäude mitversichert haben? Dann gilt das auch für diese Gebäude.

Wert	Schadenersatz
Wiederaufbauwert, Reparaturkosten	<p>Der Wiederaufbauwert ist der Betrag, der benötigt wird, um an demselben Ort mit derselben Nutzung mit derselben Bauart und Dachdeckung erneut zu bauen.</p> <p>Wenn wir Geld erstatten, erstatten wir die Kosten der Reparatur oder Wiederaufbau von Ihrem Ferienhaus. Zur Feststellung des Schadenersatzes gehen wir vom Wiederaufbauwert aus.</p> <p>Sie müssen uns innerhalb von 12 Monaten nach dem Schadensfall mitteilen, ob Sie an demselben Ort reparieren oder wiederaufbauen möchten. Der Bau oder die Reparatur muss innerhalb von 3 Jahren nach dem Schadensdatum erfolgt sein. Ist dies nicht der Fall? Dann regulieren wir den Schaden basierend auf dem Verkaufswert, wie hier unten beschrieben.</p>
Verkaufswert	<p>Der Verkaufswert ist der Betrag, den der Meistbietende für Ihr Ferienhaus bezahlen würde. Der Wert wird von einem unabhängigen Makler festgestellt. Hierbei gehen wir davon aus, dass Sie auf die beste Art und Weise und nach der besten Vorbereitung verkaufen würden. Der Grundstückspreis ist nicht im Verkaufswert enthalten.</p> <p>Als Verkaufswert erstatten wir:</p> <ul style="list-style-type: none">- wenn Ihr Ferienhaus nicht repariert oder neugebaut wird (mit Ausnahme der Situationen unter Wert nach Abriss);- wenn der Bau oder die Reparatur nicht innerhalb von 3 Jahren nach dem Schadensfall abgeschlossen ist;- wenn Ihr Ferienhaus zum Verkauf angeboten wurde und leer stand oder länger als 3 Monate nicht bewohnt wurde;- wenn Ihr Ferienhaus besetzt war. <p>Ist der Verkaufswert höher als der Wiederaufbauwert von Ihrem Ferienhaus? Dann erstatten wir den Neubauwert.</p>
Wert nach Abriss	<p>Der Wert nach Abriss ist der Betrag, den die noch brauchbaren und wertvollen Bestandteile Ihres Ferienhauses erbringen können. Abzüglich der Kosten für das Abreißen, Entsorgen und Vernichten der Materialien.</p> <p>Wir erstatten den Abrisswert, wenn Ihr Ferienhaus:</p> <ul style="list-style-type: none">- zum Abriss angewiesen wurde, oder sine Abbruchgenehmigung erteilt wurde;- enteignet wird;- von der Gemeinde für unbewohnbar oder unbenutzbar erklärt wurde.

4.4 Schadenersatz bei Beschädigungen oder Diebstahl von asbesthaltiger Dachbedeckung, Einbaugeräten, Grundstücksgrenzen, Fußböden, Glas und gemeinsam genutzter Räume in einem Appartementgebäude

Was?	Schadenersatz
Asbesthaltige Dachbedeckung, mehr als 200 m²	<p>Hat Ihr Ferienhaus inklusive Anbau und Nebengebäuden mehr als 200 m² an asbesthaltige Dachbedeckung? Dann erstatten wir den Zeitwert des Daches.</p> <p>Ist ein Teil der asbesthaltigen Dachbedeckung beschädigt? Und ist die Schadenshöhe auf Basis des Wiederaufbauwertes weniger als 80 % des Zeitwertes des Daches? Dann erstatten wir den Schaden basierend auf dem Wiederaufbauwert. Ist der Wiederherstellungswert über 80 % des Zeitwertes des Daches, dann erstatten wir den Zeitwert des ganzen Daches. Nach Erhalt der Rechnung für den Ersatz des gesamten Daches erstatten wir die letzten 20 % des festgestellten Zeitwertes.</p>
Einbaugeräte, Geräte (z.B. Zentralheizung Heizkessel), Grundstücksgrenzen oder Fußböden	<p>Wenn wir Geld erstatten, erhalten Sie den erforderlichen Betrag, um gleichwertige neue Einbaugeräte, Geräte, Zäune oder Fußböden zu kaufen. Wir nennen dies den Neuwert. Wir erstatten den Neuwert, wenn Ihre Sachen nicht älter als ein Jahr sind. Sind Ihre Sachen älter als ein Jahr? Dann erstatten wir den Zeitwert.</p> <p>Der Zeitwert ist der Neuwert kurz vor dem Ereignis abzüglich eines Betrags für alters- oder verschleißbedingte Wertminderung. Sie können die Abschreibungsprozentsätze finden in der Abschreibungsliste auf www.asr.nl.</p>
Glas	<p>Im Falle einer zerbrochenen Fensterscheibe, lassen wir die zerbrochene Fensterscheibe so schnell wie möglich durch Glas von gleicher Qualität ersetzen, von einem von uns ausgewählten Reparaturunternehmen. Und wir lassen die notwendigen Malarbeiten ausführen. Sie möchten den Schaden lieber selber reparieren? Dann bekommen Sie den Schadenersatz ausgezahlt.</p> <p>Wenn wir in Geld erstatten, erhalten Sie den Preis für Glas in der gleichen Art und Qualität. Wir erstatten auch die Kosten für das Einbauen des Glases und die notwendigen Malarbeiten. Gibt es eine Selbstbeteiligung, die in Ihrer Versicherungspolice angegeben ist? Dann gilt diese nicht für Glas.</p>
Gemeinsame Räume im Appartementgebäude	<p>Ist Ihr Ferienhaus ein Appartement und gibt es Schäden an den gemeinsam genutzten Räumen des Appartementgebäudes, wie dem Dach oder dem Treppenhaus? Dann ist der Teil Ihrer Wohnung im gesamten Gebäude (laut Teilungsurkunde) bestimmend für den Schadenersatz.</p> <p>Wir ersetzen den Schaden nur, wenn Sie dazu aus Ihrem Wohnungsrecht verpflichtet sind, an einem Schadenersatz beizutragen. Welchen Wert wir erstatten, können Sie nachlesen in Kapitel 4.3.</p>

4.5 Schadenersatz bei Beschädigung oder Diebstahl von Ihrem Chalet, Mobilheim, Strandhaus, Safarizelt, Garten- oder Zelthaus

Ist Ihr Ferienhaus ein Chalet, Mobilheim, Strandhaus, Safarizelt, Gartenhaus oder Zelthaus? Welchen Wert wir verwenden, hängt von der Situation ab. Sie lesen es in der folgenden Tabelle. Steht in Ihrer Versicherungspolice angegeben, dass Sie Anbau/Nebengebäude oder eine Markise/ Vorzelt versichert haben? Dann gilt dies auch dafür.

Wert?	Schadenersatz
Reparaturkosten	<p>Ist Ihr Chalet, Mobilheim, Safarizelt, Gartenhaus oder Zelthaus durch ein versichertes Ereignis beschädigt? Dann erstatten wir Ihnen die n Reparaturkosten bis zu dem maximal in Ihrer Versicherungspolice angegebenen Ankaufswert.</p> <p>Der Ankaufswert ist der Betrag, für den Sie ein Chalet, Mobilheim, Safarizelt, Gartenhaus oder Zelthaus gekauft haben.</p> <p>Ist der in Ihrer Versicherungspolice angegebene Ankaufswert höher als der tatsächliche Ankaufswert? Dann erstatten wir die kompletten Reparaturkosten bis maximal zum tatsächlichen Ankaufswert.</p> <p>Sie müssen die Reparatur innerhalb von 6 Monaten nach dem Schadensdatum durchführen lassen. Machen Sie das nicht oder später? Dann erstatten wir 50% der Reparaturkosten.</p>
Ankaufswert minus Restwert	<p>Im Schadensfall prüfen wir, ob die Reparatur technisch möglich und vertretbar ist. Damit meinen wir, ob Ihr Chalet, Mobilheim, Strandhaus, Safarizelt, Gartenhaus oder Zelthaus noch in einem gebrauchssicheren Zustand ist. Ist die Reparatur des Schadens an Ihrem Mobilheim, Chalet, Strandhaus, Gartenhaus oder Zelthaus technisch nicht mehr möglich oder verantwortbar? Oder ist eine Reparatur des Schadens an Ihrem Safarizelt nicht mehr möglich und ist Ihr Safarizelt zum Zeitpunkt des Ereignisses nicht älter als 5 Jahre? Dann erstatten wir den Ankaufswert abzüglich des Restwertes, bis maximal zum Ankaufswert angegeben auf Ihrer Versicherungspolice. Ist Ihr Safarizelt zum Zeitpunkt des Ereignisses älter als 5 Jahre? Dann erstatten wir den Zeitwert unmittelbar vor dem Ereignis abzüglich des Restwertes, bis maximal zum Ankaufswert vermerkt in Ihrer Versicherungspolice.</p> <p>Ist der in Ihrer Versicherungspolice angegebene Ankaufswert höher als der tatsächliche Ankaufswert? In diesem Fall erstatten wir bis maximal den tatsächlichen Ankaufswert abzüglich Restbeträge.</p> <p>Unter Restbeträge verstehen wir hier alles, was nach einem Schaden von Ihrem Chalet, Mobilheim, Strandhaus, Safarizelt, Gartenhaus oder Zelthaus übrig geblieben ist.</p>
Ankaufswert	<p>Bei Diebstahl von Teilen Ihres Chalets, Mobilheimes, Strandhauses, Safarizeltes, Gartenhauses oder Zelthauses, erstatten wir maximal den in Ihrer Versicherungspolice angegebenen Ankaufswert.</p> <p>Ist der in Ihrer Police angegebene Ankaufswert höher als der tatsächliche Ankaufswert? In diesem Fall erstatten wir maximal den zum tatsächlichen Ankaufswert.</p>

4.6 Schadenersatz bei Beschädigungen oder Diebstahl von Ihrem Hausrat

Steht in Ihrer Versicherungspolice, dass Sie Hausrat versichert haben? Den Wert, den wir beim Ersatz des Schadens erstatten, hängt von der Situation ab. Sie lesen es in der folgenden Tabelle.

Wert?	Schadenersatz
Neuwert	Wenn wir Geld für den Schadenersatz erstatten, erhalten Sie den zum Neukauf erforderlichen Betrag um gleichwertigen Hausrat zu kaufen. Wir nennen dies den Neuwert. Wir erstatten den Neuwert, wenn Ihre Sachen nicht älter als ein Jahr sind.
Zeitwert	Ist Ihr Hausrat älter als ein Jahr? Dann erstatten wir den Zeitwert. Der Zeitwert ist der Neuwert kurz vor dem Ereignis abzüglich eines Betrags für die Wertminderung durch Alter oder Abnutzung. Die Abschreibungssätze finden Sie in die Abschreibungsliste auf www.asr.nl .

4.7 Welche Kosten werden zusätzlich erstattet?

Machen Sie Kosten zur Vermeidung oder Verminderung von Schäden, die in der Ferienhaus Versicherung versichert sind? Oder fallen noch andere Kosten an? Wir erstatten diese Kosten gemäß der folgenden Tabelle. Wir erstatten diese Kosten nur, wenn diese während der Versicherungsdauer entstanden sind. Gibt es eine Selbstbeteiligung, die in Ihrer Versicherungspolice angegeben ist? Dann gilt diese nicht für diese Kosten.

Kosten	Deckung	Schadenersatz
1. Kosten um akute Schäden zu vermeiden oder einzuschränken	<p>Droht ein plötzlicher und direkter Schaden an Ihrem Ferienhaus? Und müssen Sie sofort Maßnahmen ergreifen, um den Schaden zu verhindern oder einzuschränken? Dann erstatten wir Ihnen die hierfür entstandenen Kosten, die Sie machen müssen. Aber nur, wenn der drohende Schaden von dieser Versicherung gedeckt wird.</p> <p>Entstehen Schäden an den von Ihnen zur Schadensvermeidung verwendeten Gegenständen? Auch diese Schäden wird erstattet.</p> <p>Hinweis: Die Kosten, um Verschmutzung des Bodens und des Grund- und Oberflächenwassers in Ihrem Garten oder auf Ihrem Grundstück zu isolieren, gehören zu den Sanierungskosten.</p>	Es gibt kein Maximum.
2. Kosten für eine Notlösung	Fallen Kosten an für eine Notlösung, weil der Schaden nicht sofort repariert werden kann? Die Kosten für die Notlösung werden auch erstattet.	Es gibt kein Maximum.
3. Kosten für Salvage	Bei einem Brand kann die Feuerwehr sich dazu entscheiden, einen Bergungskoodinator (in den Niederlanden Salvage Koordinator) zu ernennen. Dieser nimmt die ersten und notwendigsten Maßnahmen, um den Schaden einzuschränken. Die Kosten dafür erstatten wir auch.	Es gibt kein Maximum.
4. Mietverlust	<p>Vermieten Sie Ihr Ferienhaus? Und ist der Schaden an Ihrem Ferienhaus so schwerwiegend, dass (ein Teil) des Ferienhauses nicht mehr bewohnbar ist? Dann bekommen Sie keine Mieteinnahmen mehr. Das nennen wir Mietverlust. Dafür können Sie einen Schadenersatz bekommen.</p> <p>Nutzen Sie Ihr Ferienhaus selber und Sie können es nach dem Schaden nicht bewohnen, wie Sie es gewohnt sind? Dafür erhalten Sie genau den gleichen Schadenersatz wie bei der Vermietung von Ihrem Ferienhaus.</p> <p>Den Mietverlust basieren wir auf dem Mietwert von Ihrem Ferienhaus. Kosten, die Sie dabei sparen, ziehen wir von dem Schadenersatz ab.</p>	<p>Wir erstatten bis maximal 10% der Versicherungssumme für Ihr Ferienhaus, dass in Ihrer Versicherungspolice angegeben ist. Wir erstatten aber nie mehr als 25.000,- €.</p> <p>Wenn Sie Ihr Ferienhaus reparieren, renovieren oder ersetzen: dann erstatten wir die Kosten, die über dem Zeitraum der normalerweise notwendig ist für die Reparatur, Renovierung oder dem Ersatz, bis zu maximal 52 aufeinanderfolgende Wochen ab dem Schadensdatum.</p>

Kosten	Deckung	Schadenersatz
		Wenn Sie Ihr Ferienhaus nicht reparieren, neu bauen oder ersetzen: dann erstatten wir bis zu maximal 12 aufeinanderfolgende Wochen ab dem Schadensdatum.
5. Kosten für notwendige Anpassungen laut Behördenvorschriften	Wenn Anpassungen an oder in dem Ferienhaus notwendig sind, können Sie dafür eine Schadenersatz erhalten. Aber nur, wenn Sie die notwendigen Anpassungen gemäß Behördenvorschriften machen müssen.	Wir erstatten bis maximal 10% der Versicherungssumme für Ihr Ferienhaus, das in Ihrer Versicherungspolice angegeben ist. Aber wir erstatten nie mehr als 25.000 €.
6. Kosten für Aufräumen und Bergen	Die notwendigen Kosten für das Abreißen, Wegräumen, Entsorgen und Bergung der (beschädigten Teile von dem) Ferienhaus. Die Ihnen entstehenden Kosten zur Entfernung oder zur Verminderung von Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung sind keine Aufräumungskosten. Wir erstatten auch das Entsorgen von Asbest. Aber nur, wenn die Dachoberfläche von Ihrem Ferienhaus und den Nebengebäuden maximal 200 m ² asbesthaltiges Dachmaterial enthält.	Es gibt kein Maximum. Aber für die Entsorgung von Asbest erstatten wir bis maximal 50.000,- €.
7. Kosten für das erneute Aufstellen und das erneute Anschließen	Wir erstatten die notwendigen Kosten für das erneute Aufstellen und erneute Anschließen an der gleichen Stelle eines vergleichbaren Ferienhauses, an Gas, Wasser, Strom, Telefon, Zentralantennenanlage und Kanalisation.	Es gibt kein Maximum.
8. Kosten für die Sanierung von Ihrem Garten oder Gelände	Wir erstatten: <ul style="list-style-type: none"> - die Kosten um Boden, Boden und Oberflächenwasser, in Ihrem Garten oder auf Ihrem Grundstück zu isolieren, zu untersuchen, zu reinigen, aufzuräumen, zu lagern, zu entsorgen und zu ersetzen; - die Bergungskosten für die Isolierung des Bodens, Boden- und Oberflächenwassers in Ihrem Garten oder Gelände zu isolieren; - wir erstatten auch die Sanierungskosten von Asbest. Aber nur, wenn die Dachoberfläche Ihres Ferienhauses und die Nebengebäude insgesamt maximal 200m² asbesthaltige Dachbedeckung enthält. 	Wir erstatten maximal 10% der Versicherungssumme für Ihr Ferienhaus, das in Ihrer Versicherungspolice vermerkt ist. Aber wir erstatten nie mehr als 25.000 €. Die Sanierungskosten für bestehenden Verunreinigungen werden von uns nicht erstattet.

4.8 Selbstbeteiligung

Gibt es eine Selbstbeteiligung? Dann ist dies in Ihrer Versicherungspolice oder in diesen Bedingungen vermerkt. Dort ist auch angegeben, wie hoch Ihre Selbstbeteiligung ist. Diese Selbstbeteiligung ziehen wir auch bei einer

maximalen Versicherungssumme von dem Schadenersatz ab. Die Selbstbeteiligung gilt auch für Sachleistungen. Sie zahlen die Selbstbeteiligung dann an das Reparaturunternehmen.

Die Selbstbeteiligung entfällt bei Glasbruch ([Kapitel 3.4](#)) und Haftpflicht ([Kapitel 3.1](#)). Auch für die Kosten um einen Schaden zu verhindern oder zu beschränken, und für übrige Kosten ([Kapitel 4.7](#)) gilt keine Selbstbeteiligung.

Selbstbeteiligung	Besonderheiten
Selbstbeteiligung	Die Selbstbeteiligung ist in Ihrer Versicherungspolice angegeben und gilt für alle Schäden an Ihrem Ferienhaus, Anbau, Nebengebäude, Markise, Vorzelt oder Hausrat.
Selbstbeteiligung Sturm	Ist Ihr Ferienhaus ein Safarizelt? Dann gilt bei Sturmschäden eine zusätzliche Selbstbeteiligung von 500 € pro Ereignis.
Selbstbeteiligung bei Vermietung	Steht in Ihrer Versicherungspolice angegeben, dass eine Vermietung mitversichert ist? Dann gilt im Schadensfall während der Vermietung eine Selbstbeteiligung von 500,- € pro Ereignis.

4.9 Schadenersatz durch andere

Wir erstatten keine Schäden, die Sie zurückfordern können (oder zurückfordern könnten, wenn Sie diese Versicherung nicht gehabt hätten) über einen der nachfolgenden Umstände:

- über eine bestehende Garantie oder einen Liefervertrag;
- durch ein Gesetz, eine Verordnung oder Bestimmung;
- durch eine andere Versicherung von Ihnen (z.B. von Ihrem Arbeitgeber) oder einem anderen (zum Beispiel eines Herstellers, Händlers, Auftragnehmer oder Reparaturunternehmen).

Handelt es sich um ein Schaden, für den Sie haftbar gemacht werden? Dann sind Sie nicht versichert für Schäden, die erstattet werden (oder erstattet würden, wenn Sie diese Versicherung nicht gehabt hätten) aufgrund einer dieser Umstände.

Schäden können über mehrere Versicherungen versichert sein. In diesem Fall gilt diese „After you-Bestimmung“. Diese Bestimmung ist besonders wichtig für Versicherer, die den Schaden gegenseitig regressieren, wenn der Schaden durch beide Versicherungen abgedeckt ist.

Wir erstatten nur den Schaden oder die Kosten, die der andere Versicherer nicht erstattet, weil der Schaden höher ist als der Betrag, für den Sie bei diesem Versicherer versichert sind. Wir erstatten auch nur die darunter fallenden Schäden oder Kosten, die bei der anderen Versicherungen gedeckt wären, wenn Sie die Versicherung nicht bei uns abgeschlossen hätten. Die Selbstbeteiligung die bei der anderen Versicherung gilt, erstatten wir nicht.

5 Wie wird ein Schaden festgestellt und wie erhalten Sie einen Schadenersatz?

5.1 Feststellung des Schadens

Wir stellen nach Rücksprache mit Ihnen fest, wie hoch Ihr Schadensfall ist. Oder wir lassen einen Gutachter, den wir benennen, den Schaden feststellen. Sie können auch Ihren eigenen Gutachter wählen, der den Schaden für Sie feststellt. Aber nur, wenn ein angemessener Grund vorliegt. Zum Beispiel, wenn Sie mit der von unserem Gutachter ermittelten Schadenssumme nicht einverstanden sind. Einen unabhängigen Gutachter finden Sie zum Beispiel auf www.nivre.nl Informieren Sie uns vorab, wenn Sie einen eigenen Gutachter beauftragen. Wählen Sie einen eigenen Gutachter? Dann beauftragen Ihr und unser Gutachter gemeinsam einen dritten Gutachter, bevor sie den Schaden feststellen. Können sich die zwei Gutachter nicht auf die Höhe des Schadens einigen, dann stellt der dritte Gutachter die Höhe des Schadens fest und das ist für uns bindend. Der dritte Gutachter verbleibt innerhalb der Grenzen der Schadenfeststellung, die Ihr und unser Gutachter angegeben haben.

Wir erstatten die angemessenen Kosten aller Gutachter, sofern diese sich an den Verhaltenskodex Sachverständigenorganisationen halten oder vergleichbar erfahren im Bereich Schadensgutachten sind. Aber wir erstatten diese Kosten nur, wenn der Schaden im Rahmen dieser Ferienhaus Versicherung versichert ist.

Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Schadensfeststellung stehen, wie Kosten Ihres eigenen Gutachters für die Interessenvertretung, erstatten wir nur, wenn nach dem Gesetz eine Zahlungspflicht besteht.

5.2 Auszahlung

Wenn festgestellt wurde, dass Sie Recht haben auf einen Schadenersatz, dann erhalten Sie den Schadenersatz so schnell wie möglich. Zusätzlich gilt folgendes:

- Erstatten wir den festgestellten Schaden in Geld? Dann erstatten wir den Schaden in Raten. In der ersten Rate erhalten Sie 50 % des Schadenersatzes. Den Rest erhalten Sie auf Grundlage von Rechnungen, die wir von Ihnen erhalten. Aber wir erstatten nie mehr als den festgestellten Schaden.
- Wird der Schadenersatz nach Verkaufs- oder Abrisswert ermittelt? Dann zahlen wir den Schadensbetrag in einem Betrag.
- Zahlen wir den Schadenersatz nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem wir alle Informationen zur Beurteilung erhalten haben? Dann stehen Ihnen ab diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Zinsen zu.
- Besteht eine Hypothek für Ihr Ferienhaus? In diesem Fall brauchen wir bei einem Schadenersatz über 25.000,- € eine schriftliche Genehmigung von Ihrem Hypothekengeber.
- Ist Ihr Ferienhaus ein Appartement? Wenn der Schaden die 25.000,- € übersteigt, bestimmen alle Wohnungsberechtigten gemeinsam über den Vorstand der Eigentümergemeinschaft, auf welche Weise Schadenersatz stattfinden soll.
-

5.3 Bis wann können Sie eine Beschwerde gegen unsere Entscheidung einreichen?

Sobald wir Ihre Anfrage auf Schadenersatz geprüft haben, erhalten Sie oder Ihr Bevollmächtigter eine Benachrichtigung von uns mit unserer Entscheidung. Das kann sein:

- wir werden Sie über den festgestellten Schadenersatz informieren;
- Wir lehnen Ihren Antrag auf Schadenersatz ab.

Wenn Sie mit unserer endgültigen Entscheidung für Schadenersatz nicht einverstanden sind, können Sie uns dies innerhalb von 36 Monaten mitteilen. Die Frist von 36 Monaten beginnt an dem Tag, an dem Sie oder Ihr Bevollmächtigter unsere Entscheidung erhalten haben.

Nach dieser Frist können Sie keine Beschwerde gegen unsere Entscheidung mehr einreichen.

6 Welche Obliegenheiten haben Sie bei einer Anfrage, Änderung oder im Schadensfall? Was sind die Konsequenzen, wenn Sie sich nicht daran halten?

6.1 Ihre Obliegenheiten

Geben Sie die korrekten Daten an.

Sie sind verpflichtet, bei Beantragung und Änderung der Versicherung korrekte Daten anzugeben. Beim Abschließen der Versicherung stützen wir uns auf die Informationen, die wir von Ihnen und Ihren Berater erhalten haben. Ändert sich etwas während der Laufzeit Ihrer Versicherung? Informieren Sie uns immer sofort, und wir werden Ihre Versicherung gegebenenfalls anpassen.

Anzeige erstatten

Sie müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, bei der Polizei Anzeige erstatten:

- Bei einem Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Verlust oder Brandstiftung;
- bei Beschädigung oder Kollision durch Unbekannte

Die Frist von 14 Tagen ist unter anderem wichtig, um den Schaden bei dem Garantiefonds Motorverkeer geltend zu machen.

Mit dem Garantiefonds Motorverkeer meinen wir: die Organisation, bei der wir in bestimmten Fällen Schadenersatz bekommen können bei Schäden, die durch ein Kraftfahrzeug von einer anderen Person entstanden sind, der dafür haften muss. Ein solcher Fall kann sein, wenn der Schadensverursacher unbekannt ist.

Ein Schadenfall melden

Sie müssen den Schaden melden, sobald dieser bei Ihnen bekannt ist. Auch wenn jemand Sie für den Schaden haftbar macht. Machen Sie das nicht rechtzeitig, dann kann dies Folgen für den Schadenersatz oder die

Versicherung haben. Bei einer Meldung nach 36 Monaten haben Sie keinen Anspruch mehr auf einen Schadenersatz. Ist es ein Schaden, für den Sie haften müssen? Dann können Sie bei einer Meldung nach 36 Monaten keinen Anspruch mehr auf diese Versicherung machen. Sie stellen uns alle Informationen zur Verfügung, die wir benötigen, um zu beurteilen, ob Sie Anspruch auf einen Schadenersatz haben, und ob Sie haftbar sind. Und wenn ja: Für welche Summe. Schicken Sie uns Originalbeweise, Daten und Dokumente schnellstmöglich an uns oder an den von uns beauftragten Gutachter.

Sie sind verpflichtet, bei der Schadensmeldung wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Zusammenarbeit

Sie haben einen Schadensfall? Dann bitten wir Sie um Ihre Zusammenarbeit. Das bedeutet:

- Sie folgen den Anweisungen von uns und unseres Gutachters.
- Sie kooperieren vollständig bei der Schadensregulierung und den Ermittlungen. Dazu gehören zum Beispiel, dass Sie uns die Namen von Zeugen nennen, wenn wir Sie darum bitten.
- Sie werden nichts tun, was unseren Interessen schadet. Dazu gehört zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit uns bevor Sie Schäden reparieren lassen, und beschädigte Gegenstände nicht wegwerfen.
- Sie werden alles tun, was Sie vernünftigerweise tun können, um Schäden zu vermeiden oder zu verringern.
- Sie verpflichten sich nicht zu einer Zahlung oder zu einem Vergleich und machen keine Aussagen bezüglich Ihres Verschuldens oder Ihrer Haftung.
- Sie teilen es uns so schnell wie möglich mit, wenn Sie strafrechtlich verfolgt werden. Wenn wir Sie durch einen Anwalt verteidigen lassen möchten, beauftragen wir in Absprache mit Ihnen einen Anwalt. Sie müssen diesem Anwalt die ganze Kooperation gewähren, die er von Ihnen verlangt.

Änderungen melden

Sie sind verpflichtet, uns während der Laufzeit Ihrer Versicherung richtig und rechtzeitig zu informieren, wenn etwas passiert, das wir wissen müssen. Wann das ist, können Sie in [Kapitel 8 „Was wäre, wenn ...?“ nachlesen. Außergewöhnliche Situationen“](#).

6.2 Konsequenzen, wenn Sie Ihre Obliegenheiten nicht nachkommen

Kommen Sie Ihren Obliegenheiten nicht nach und schaden Sie unseren Interessen? Dann bekommen Sie keinen Schadenersatz. Das kann zum Beispiel passieren, wenn Sie beschädigte Gegenstände weggeworfen oder ohne Rücksprache haben reparieren lassen, und wir den Schaden nicht mehr feststellen können.

Stellen wir im Nachhinein fest, dass die Angaben in Ihrem Antrag, Änderungswunsch, Versicherungspolice oder Ihrer Schadenmeldung nicht korrekt sind, dann kann dies Folgen für den Schadenersatz und der Fortsetzung der Versicherung haben. Wenn nötig, passen wir Ihre Prämie und/oder die Bedingungen an, oder wir kündigen Ihnen Ihre Versicherung, ggf. rückwirkend. Sie erhalten davon eine Benachrichtigung.

7 Wann ändert sich Ihre Prämie?

7.1 Indexierung des Ferienhauses

Der Wert von einem Ferienhaus wird zum Teil durch die Kosten für Baumaterialien und Arbeitskräfte bestimmt. Da diese Kosten von Jahr zu Jahr variieren können, passen wir Ihre Prämie jedes Jahr an. Wir nennen das Indexierung. Wir verwenden dafür die Indexierung des Centraal Bureau voor de Statistiek in den Niederlanden. Ist der neue Index höher? Dann erhöhen wir Ihre Prämie. Und ist der neue Index niedriger? Dann senken wir Ihre Prämie. Die neue Prämie gilt für das neue Versicherungsjahr und beginnt am Tag, an dem der alte Beitrag verfällt.

Ist Ihr Ferienhaus ein Mobilheim, Safarizelt oder Zelthaus? Dann erfolgt keine Indexierung der Prämie.

7.2 Indexierung des Hausrats

Jedes Jahr erhöhen wir Ihre Prämie um 2,5 %. Dies ist die durchschnittliche Preisentwicklung von Hausrat pro Jahr und beruht auf dem Verbraucherpreisindex (VPI). Die neue Prämie gilt für das neue Versicherungsjahr und

gilt ab dem Tag, nachdem die alte Prämie verfällt. Wir können diesen Prozentsatz basierend auf Änderungen des CPI anpassen.

7.3 Änderungen

Sie sind verpflichtet, uns während der Laufzeit Ihrer Versicherung korrekt und rechtzeitig zu informieren, wenn etwas passiert, was wir wissen müssen. Renovieren Sie oder entscheiden Sie sich für einen anderen Versicherungsschutz? Dann können sich die Prämie und Versicherungsbedingungen ändern. Verkaufen Sie Ihr Ferienhaus und endet Ihre Versicherung deswegen frühzeitig? Dann erstatten wir Ihnen die Prämie für den verbleibenden Teil der Versicherungsdauer zurück.

8 Was passiert wenn ...? Außergewöhnliche Situationen

8.1 Was passiert, wenn Sie Ihr Ferienhaus nach einem Schaden nicht reparieren, oder herstellen lassen?

Das lesen Sie in [Kapitel 4](#).

8.2 Was passiert, wenn sich die Bauart oder Dachbedeckung des Gebäudes ändert. Oder, wenn die Bestimmung oder Nutzung des Gebäudes sich ändert?

Wir meinen zum Beispiel, dass Sie die Ziegel auf dem Dach durch Reet ersetzen. Oder, dass Sie Ihr Ferienhaus vermieten.

- Dann müssen Sie uns dies so schnell wie möglich, jedoch innerhalb von 30 Tagen melden. Auch wenn es um eine teilweise Anpassung geht.
- Wir können dann die Versicherung kündigen oder die Prämie und/oder die Versicherungsbedingungen ändern. Wenn wir Ihnen ein Angebot machen zur Fortsetzung der Versicherung, können Sie uns innerhalb von 30 Tagen mitteilen, ob Sie die Versicherung kündigen möchten. Die Versicherung endet dann an dem Datum, das Sie in Ihrem Kündigungsschreiben angeben haben.
- Teilen Sie uns die Änderung nicht innerhalb von 30 Tagen mit? Dann kann dies Konsequenzen für Ihre Versicherung und einen Schadenersatz haben:
 - o Folgen für Ihre Versicherung
- Die Versicherung endet automatisch 30 Tage nach dem Tag, an dem die Änderung stattgefunden hat. Aber würden wir die Versicherung fortsetzen, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? Dann kündigen wir die Versicherung nicht und läuft die Versicherung wie gewohnt weiter.
 - o Konsequenzen für Ihren Schadenersatz
- Hätten wir die Versicherung nur zu einer höheren Prämie oder zu anderen Bedingungen fortgesetzt, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? In diesem Fall ersetzen wir den Schaden auf der Grund dieser anderen Bedingungen.
Und wir erstatten einen Schadenersatz im gleichen Verhältnis, wie sich die Prämie vor der Änderung im Vergleich zu der höheren Prämie verhält.
- Würden wir die Versicherung nicht fortsetzen, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? Dann erhalten Sie keinen Schadenersatz.

8.3 Was passiert, bei einem Leerstand von Ihrem Ferienhaus oder wenn diese besetzt wird?

Mit Leerstand meinen wir, dass Ihr Ferienhaus leer steht (nicht bewohnt ist). Das Ferienhaus ist nicht möbliert und wird auch nicht benutzt.

- Sie müssen uns diese Situation innerhalb von 30 Tagen melden.
- Ist Ihr Ferienhaus ein Haus oder ein Appartement? Dann ist es in dieser Situation nur für Schäden versichert durch Brand, Explosion, Blitzschlag, Sturm, Hagel und Flugverkehr. Ist Ihr Ferienhaus ein Chalet, Mobilheim oder Gartenhaus? Dann ist dieses nur für Schäden durch Brand, Explosion und Blitzeinschlag versichert. Ihr Strandhaus ist außerhalb der Feriensaison (1. November bis 1. April) nicht versichert, wenn dieses nicht trocken und sauber, in einem geschlossenen Raum gelagert wird.
- Nach Ihrer Meldung können wir die Versicherung kündigen oder die Prämie und/oder die Versicherungsbedingungen ändern. Wenn wir Ihnen ein Angebot machen zur Fortsetzung der Versicherung, können Sie uns innerhalb von 30 Tagen mitteilen, ob Sie die Versicherung kündigen möchten. Die Versicherung endet dann zu dem Datum, das Sie in Ihrem Kündigungsschreiben angeben.
- Teilen Sie uns die Änderung nicht innerhalb von 30 Tagen mit? Dann kann dies Konsequenzen für Ihre Versicherung und dem Schadenersatz haben.

- Folgen für Ihre Versicherung;
 - o Die Versicherung endet automatisch 30 Tage nach dem Tag, an dem die Änderung stattgefunden hat. Aber würden wir die Versicherung fortsetzen, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? Dann kündigen wir die Versicherung nicht und läuft die Versicherung wie gewohnt weiter.
- Folgen für Ihren Schadenersatz;
 - o Hätten wir die Versicherung nur zu einer höheren Prämie oder zu anderen Versicherungsbedingungen fortgesetzt, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? In diesem Fall ersetzen wir den Schaden aufgrund der anderen Bedingungen. Und wir erstatten einen Schadenersatz im gleichen Verhältnis wie sich die Prämie vor der Änderung im Vergleich zu der höheren Prämie verhält.
- Würden wir die Versicherung nicht fortsetzen, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? Dann erhalten Sie keinen Schadenersatz.

8.4 Was passiert, wenn Ihr Ferienhaus länger als 12 Monate leer steht oder nicht benutzt werden kann?

Mit unbewohnt oder außer Gebrauch meinen wir, dass Ihr Ferienhaus vorübergehend nicht bewohnt wird. Aber Ihr Ferienhaus ist möbliert und Sie kümmern sich selbst um das Ferienhaus, oder die Sorge um das Ferienhaus ist anderen anvertraut.

- Sie müssen uns diese Situation innerhalb von 30 Tagen melden.
- Ist Ihr Ferienhaus ein Haus oder ein Appartement? Dann ist es in dieser Situation nur für Schäden versichert, die verursacht werden durch Brand, Explosion, Blitzschlag, Sturm, Hagel und Flugverkehr. Ist Ihr Ferienhaus ein Chalet, Mobilheim, Strandhaus oder Gartenhaus? Dann ist es nur noch für Schäden durch Brand, Explosion und Blitzeinschlag versichert. Ihr Strandhaus ist außerhalb der Feriensaison (der 1. November bis zum 1. April) nicht versichert, wenn das es nicht trocken und sauber gelagert wird in einem abgeschlossenen Raum. Nach Ihrer Meldung können wir die Versicherung kündigen oder die Prämie und/oder Versicherungsbedingungen anpassen. Wenn wir Ihnen ein Angebot erstellen, um die Versicherung fortzusetzen, können Sie uns innerhalb von 30 Tagen mitteilen, ob Sie die Versicherung kündigen möchten. Die Versicherung endet dann zu dem Datum, dass Sie in Ihrem Kündigungsschreiben angeben.
- Melden Sie die Änderung nicht innerhalb von 30 Tagen? Dann kann dies Konsequenzen für Ihre Versicherung und den Schadenersatz haben:
- Folgen für Ihre Versicherung;
 - o Die Versicherung endet automatisch 30 Tage nach dem Tag, an dem die Änderung stattgefunden hat. Aber würden wir die Versicherung fortsetzen, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? Dann kündigen wir die Versicherung nicht, und läuft die Versicherung wie gewohnt weiter.
- Folgen für Ihren Schadenersatz;
 - o Hätten wir die Versicherung nur zu einer höheren Prämie, oder zu anderen Bedingungen weitergeführt, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? In diesem Fall ersetzen wir den Schaden aufgrund dieser anderen Bedingungen. Und wir erstatten einen Schadenersatz im gleichen Verhältnis, wie sich die Prämie vor der Änderung im Vergleich zu der höheren Prämie verhält.
 - o Würden wir die Versicherung nicht fortsetzen, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? Dann erhalten Sie keinen Schadenersatz.

8.5 Was passiert, wenn Sie Ihr Ferienhaus umbauen oder etwas anbauen möchten?

Unter Umbau verstehen wir den teilweisen Abbruch und Wiederaufbau Ihres Ferienhauses. Ein Anbau ist ein neuer Teil, der an das bestehende Ferienhaus angebaut wurde.

- Sie müssen uns diese Änderung innerhalb von 30 Tagen melden.
- Ist Ihr Ferienhaus ein Haus oder ein Appartement? Dann ist es in dieser Situation nur für Schäden versichert durch Brand, Explosion, Blitzeinschlag, Sturm, Hagel, Schneedruck und Flugverkehr. Ist Ihr Ferienhaus ein Chalet, Mobilheim, Strandhaus oder Gartenhaus? Dann ist es nur noch für Schäden durch Brand, Explosion und Blitzeinschlag versichert. Ihr Strandhaus ist außerhalb der Feriensaison (vom 1. November bis zum 1. April) nicht versichert, wenn es nicht trocken und sauber gelagert ist in einem abgeschlossenen Raum.

- Nach Ihrer Meldung können wir die Versicherung kündigen, oder die Prämie und/oder Bedingungen ändern. Wenn wir Ihnen ein Angebot erstellen, um die Versicherung fortzusetzen, können Sie uns innerhalb von 30 Tagen mitteilen, ob Sie die Versicherung kündigen möchten. Die Versicherung endet dann zu dem Datum, das Sie in Ihrem Kündigungsschreiben angeben. Wenn Sie uns die Änderung nicht innerhalb von 30 Tagen mitteilen und wenn Sie nach Abschluss des Umbaus oder Anbaus einen Schaden haben? Dies kann Folgen für den Schadenersatz haben:
- Hätten wir die Versicherung nur zu einer höheren Prämie oder zu anderen Bedingungen weitergeführt, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? In diesem Fall ersetzen wir den Schaden aufgrund dieser anderen Bedingungen. Und wir erstatten einen Schadenersatz im gleichen Verhältnis wie die Prämie vor der Änderung im Vergleich zu der höheren Prämie.

8.6 Was passiert, wenn Sie Ihr Mobilheim, Chalet, Garten- oder Strandhaus durch ein neues ersetzen? Oder dieses an einem anderen Ort innerhalb der Niederlande aufstellen?

- Sie müssen uns diese Änderung innerhalb von 30 Tagen melden.
- Nach Ihrer Meldung können wir die Versicherung kündigen, oder die Prämie und/oder die Bedingungen ändern. Wenn wir Ihnen ein Angebot erstellen, um die Versicherung fortzusetzen, können Sie uns innerhalb von 30 Tagen mitteilen, ob Sie die Versicherung kündigen möchten. Die Versicherung endet dann zu dem Datum, das Sie in Ihrem Kündigungsschreiben angeben
- Melden Sie die Änderung nicht innerhalb von 30 Tagen? Dann kann dies Konsequenzen für Ihre Versicherung und den Schadenersatz haben:
- Folgen für Ihre Versicherung;
- Hätten wir die Versicherung nur zu einer höheren Prämie oder zu anderen Bedingungen weitergeführt, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? In diesem Fall ersetzen wir den Schaden aufgrund dieser anderen Bedingungen. Und wir erstatten einen Schadenersatz im gleichen Verhältnis wie sich die Prämie vor der Änderung im Vergleich zu der höheren Prämie verhält.
- Würden wir die Versicherung nicht fortsetzen, wenn wir von der Änderung gewusst hätten? Dann erhalten Sie keinen Schadenersatz.

8.7 Was passiert, wenn Sie Ihr Mobilheim, Chalet, Garten- oder Strandhaus im Ausland aufstellen?

Die Versicherung endet sofort, sobald sich Ihr Mobilheim, Chalet, Gartenhaus oder Strandhaus im Ausland befindet.

8.8 Was passiert, wenn Sie dauerhaft in Ihrem Ferienhaus wohnen?

Sie sind nicht versichert, wenn Sie dauerhaft in Ihrem Ferienhaus wohnen. In diesem Fall werden wir den Schadensfall nicht erstatten und die Versicherung sofort kündigen.

8.9 Was passiert, wenn Sie Ihr Ferienhaus gewerbsmäßig nutzen?

Sie sind nicht versichert, wenn Sie Ihr Ferienhaus gewerbsmäßig nutzen. In diesem Fall werden wir den Schaden nicht erstatten und die Versicherung sofort kündigen.

Bitte beachten:

Vermieten Sie Ihr Ferienhaus? Dann ist Ihr Ferienhaus während der Vermietung nur dann versichert, wenn in Ihrer Versicherungspolice vermerkt ist, dass die Vermietung versichert ist. Mehr dazu lesen Sie im [Kapitel 3.8](#) Mietoptionsschutz.

8.10 Was passiert, wenn Sie Ihr Ferienhaus verkaufen?

Sie verkaufen das Ferienhaus und Ihre Versicherung endet deshalb vorzeitig? Dann müssen Sie uns dies innerhalb von 30 Tagen melden. Wir erstatten dann die Prämie für den verbleibenden Teil der Versicherungsdauer. Das Ferienhaus ist noch 30 Tage versichert für den neuen Eigentümer. Versichert der neue Eigentümer das Ferienhaus anderswo, dann kündigen wir die Versicherung sofort.

8.11 Was passiert, wenn Sie als Versicherungsnehmer sterben?

Im Todesfall endet die Versicherung Ihres Ferienhauses nicht automatisch. Ihre Erben müssen Ihren Tod schnellstmöglich bei uns melden. Aber spätestens innerhalb von 30 Tagen. Wir können uns dann dazu entscheiden, die Versicherung zu kündigen. Wir tun dies mit einer Frist von 30 Tagen ab dem Datum der

Meldung. Es sei denn, das Ferienhaus ist bereits durch den neuen Eigentümer anderswo versichert. In diesem Fall werden wir die Versicherung sofort kündigen.

8.12 Was passiert, wenn die Wartung/Unterhalt unzureichend ist?

Nicht versichert sind die Kosten für die Wartung/Unterhalt Ihres Ferienhauses, des Anbaus, Nebengebäude, Markisen, Vorzelten oder Hausrat. Sie müssen alles tun, um Schäden zu vermeiden und zu verringern. Unterhalten Sie Ihr Ferienhaus, Anbau, Nebengebäude, Markisen, Vorzelte oder Hausrat nicht ausreichend und wird dadurch der Schaden verursacht oder verschlimmert? Dann bekommen Sie keinen Schadenersatz.

8.13 Was passiert, wenn Vorsatz/Absicht vorliegt?

Sie sind nicht versichert für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits oder des berechtigten Benutzers des Ferienhauses entstehen. Oder für Schäden, für die Sie oder der berechnigte Benutzer des Ferienhauses ernsthaft schuldig ist. Dies wird auch als erhebliche Verschuldung bezeichnet. Auch wenn Sie oder der berechnigte Benutzer des Ferienhauses sich nicht bewusst waren von der groben Fahrlässigkeit oder Schuld. Als Versicherungsnehmer sind Sie versichert, wenn Sie nachweisen können, dass Sie nichts von dem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des berechtigten Benutzers gewusst haben, oder es gegen Ihren Willen passiert ist, und dass Ihnen nichts vorzuwerfen fällt.

Wurde der Schaden von einer Person verursacht, die in Ihrem Namen oder mit Ihrem Einverständnis handelte? Und ist der Schaden das Ergebnis seines Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit? Oder ist er ernsthaft schuld am Schaden? Auch dann erhalten Sie keinen Schadenersatz.

8.14 Was passiert, wenn Ihr Ferienhaus für kriminelle oder strafbare Aktivitäten genutzt wird?

Sie sind nicht versichert, wenn Ihr Ferienhaus für kriminelle oder strafbare Taten genutzt wird. Lesen Sie mehr dazu in den Allgemeinen Bedingungen.

8.15 Was passiert, wenn der Schadensfall mit Terrorismus zusammenhängt?

Ist der Schaden laut diesen Bedingungen versichert? Und wurde der Schaden durch Terrorismus verursacht? Dann erhalten Sie einen Schadenersatz gemäß der „Terrorismus Klausel“ bei der Niederländischen Herverzekeringsmaatschapij für Terrorismusschäden N.V. Dort wird beschrieben, dass wir einen Schadenersatz im Falle von Terrorismus, böswillige Infizierungen und derartiges beschränken können. Der Text in diesem Klauselblatt wurde am 23. November 2007 unter der Nummer 27178761 bei der Handelskammer Amsterdam hinterlegt. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen und unter www.terrorismeverzeker.nl

Liste mit Begriffen

Anbau oder Nebengebäude: Wintergärten, Vordächer und Schuppen, die nicht aus Zeltstoff hergestellt sind, und Podeste. Der Anbau oder das Nebengebäude müssen an dem Ferienhaus angebaut sein oder neben dem Ferienhaus stehen.

Ankaufswert: der Betrag, für den Sie das Mobilheim gekauft haben.

Brand: ein Feuer, das durch Verbrennung außerhalb eines Herdes entsteht, dass Flammen hat und dazu in der Lage ist, sich aus eigener Kraft auszubreiten.

Zeitwert: der Neuwert kurz vor dem Ereignis, abzüglich eines Betrags für die Abschreibung für Alter oder Verschleiß. Die Abschreibungsprozentsätze finden Sie in der Abschreibungsliste auf asr.nl.

Dächer: Unter Dächern wird alles gerechnet, was normalerweise dazugehört. Auch die Dachschalung und die Abdichtung/Dachbedeckung, die auf dem Dach ist. Die Dachschalung befindet sich auf den Balken, die das Dach tragen.

Diebstahl: Diebstahl durch andere Personen, oder ein Verlust durch Erpressung, Betrug oder eines entsprechenden Versuches dazu.

Eigenmangel: ein Mangel an dem Ferienhaus, Anbau, Nebengebäude, Markise, Vorzelt oder Hausrat. Zum Beispiel durch eine natürliche Eigenschaft oder schlechte Qualität.

Ereignis: ein plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis oder eine Reihe von Ereignissen, die miteinander zusammenhängen, wodurch ein Schadensfall entstehen kann.

Wiederaufbauwert: der Betrag, der benötigt wird, um das Ferienhaus am gleichen Ort, entsprechend dem gleichen Flächennutzungsplan und dem gleichen Bau- und Dachmaterial wieder aufzubauen.

Hausrat: die losen Gegenstände, die sich in Ihrem Ferienhaus befinden und die Sie als Privatperson nutzen. Mobile Elektronik, Kraftfahrzeuge sowie ausgeliehener und gemieteter Hausrat sind hier nicht einbegriffen.

Rohre/Leitungen: Dies sind Rohre/Leitungen im Boden und in der Wand bis zur Grundstücksgrenze. Mit Rohren/Leitungen meinen wir die Gasleitung, die Wasserversorgung und Kanalisation. Die Hauptwasserleitung und die Hauptgasleitung sind nicht einbegriffen. Dachrinnen und Abwasserrohre von Dächern sind ebenfalls nicht einbegriffen.

Es handelt sich um Zu- oder Abwasserleitungen, die geeignet sind :

- um ohne Aufsicht zu funktionieren; und
- die immer angeschlossen sind; und
- die ständig den gleichen Druck aushalten können, wie die Wasserleitung oder die Zentralheizung. Ein Füllschlauch, beispielsweise von einer Zentralheizung, ist kein Rohr. Auch nicht, wenn dieser an die Zentralheizung angeschlossen ist.

Neuwert: Der Betrag, der benötigt wird, um dieselben oder gleichwertige Gegenstände neu zu kaufen.

Explosion: Ein plötzlicher und heftiger Ausbruch von Gasen oder Dämpfen. Dies beinhaltet keine Implosion.

Überschwemmung:

Überschwemmung von Wasser aus Flüssen, Seen, Gräben oder Kanälen durch einen unvorhergesehenen Einsturz, Überlauf oder Ausfall von Deichen, Kais, Schleusen oder anderen Hochwasserschutzobjekten. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Überschwemmung die Ursache oder Folge eines versicherten Ereignisses ist. Überschwemmung ist auch das Ausströmen von Wasser durch Schäden am Hochwasserschutz.

Ferienhaus: das Ferienhaus:

- das nur für den Urlaubsaufenthalt bestimmt ist, und
- das sich das ganze Jahr über an einem festen Standort befindet, und
- über einen Koch- und Schlafbereich verfügt, und
- das nicht dauerhaft bewohnt wird, und
- das von Ihnen selbst genutzt wird.

Das Ferienhaus kann eine Wohnung, Appartement, Chalet, Mobilheim, Strandhaus, Safarizelt, Zelthaus oder Gartenhaus sein.

Überreste: alles, was nach einer Beschädigung von Ihrem Ferienhaus, Anbau, Nebengebäude, Markise, Vorzelt oder Hausrat noch übrig geblieben ist.

Fenster: alle Fenster in Ihrem Ferienhaus, die Licht durchlassen sollen, einschließlich Duschwände und Duschtüren, Lichtkuppeln, Lichtpaneele von Wintergärten, Dächern und Zäunen.

Schaden:

- bei der Haftpflichtdeckung:
- Personenschäden: Verletzung, Gesundheitsschäden oder Tod von Personen. Und auch der Schaden, der eine Folge davon ist, oder
- Sachschäden: Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Gegenständen und Immobilien. Und auch der Schaden, der eine Folge davon ist;

- Bei der Deckung Brand, Eingeschränkt oder Erweitert oder bei der Deckung Alle Gefahren: Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl.

Schmuck: Juwelen, Uhren, Gürtel und andere Wertgegenstände, die dazu bestimmt sind, am Körper getragen zu werden (Brillen nicht einbegriffen). Sie bestehen ganz oder teilweise aus (Edel-)Metall, (Edel-)Gestein, Mineralien, Elfenbein, (Blut-)Korallen, Perlen oder andere ähnliche Materialien.

Sturm: Wind mit einer Geschwindigkeit von 14 Metern pro Sekunde oder mehr. Das ist Windstärke 7 oder höher auf der Beaufort-Skala. Die Beaufort-Skala ist eine Skala zur Messung der Windgeschwindigkeit.

Geräte und Sanitär: Zentralheizung, Klimaanlage, Waschmaschine, Geschirrspüler, Waschbecken, Gully, Toilette, Boiler, Duschwanne, Badewanne.

Garten: Pflaster, Kunstrasen, Pavillon, Baumhaus, Voliere, Terrassendielen, Pergola, verankerter Whirlpool, im Boden oder verankerter Teich, eingegrabener oder verankerter Pool, Gartenbeleuchtung, Pflanzen, permanenter Außenküche in Ihrem Haus und auf Ihrer Dachterrasse. Mit verankert meinen wir niet- und Nagelfest mit dem Boden oder dem Ferienhaus verbunden.

Steht in Ihrer Versicherungspolice angegeben, dass Sie Hausrat versichert haben? Dann ist Ihre Gartendekoration, Gartenmöbel (Garten- oder Loungeset, Sonnenschirm, freistehende Außenküche (ein Grill ist nicht inklusive), Partyzelt, Spielgeräte), Gartengeräte und Wäsche versichert. Ihr nicht verankerter Whirlpool, Teich und Pool sind ebenfalls versichert.

Vandalismus: vorsätzliche Beschädigung durch Dritte.

Markise/Vorzelt: die am Mobilheim angebrachte Markise oder Vorzelt.